



# Jahresabschluss

per 31.12.2016

**Band 2**

**Anlagen zum Anhang**

Landkreis  
 **AMMERLAND**



## **Inhaltsverzeichnis der Anlagen zum Anhang**

---

Anlage 1:	Rechenschaftsbericht .....	1-32
Anlage 2:	Anlagenübersicht .....	33
Anlage 3:	Schuldenübersicht .....	34
Anlage 4:	Forderungsübersicht .....	35
Anlage 5:	Rückstellungsübersicht .....	36
Anlage 6:	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste).....	37
Anlage 7:	Aufstellung der über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel.....	41
Anlage 8:	Kreditaufnahmen und Haushaltseinnahmerest im Jahr 2015.....	43
Anlage 9:	Haushaltsunwirksame Zahlungen (Durchlaufende Posten) und Kassenliquidität.....	45
Anlage 10:	Aufbereitete Strukturbilanz.....	47
Anlage 11:	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	48



Anlagen zum Anhang  
Anlage 1

---



**Rechenschaftsbericht**  
**zum Jahresabschluss**  
**per 31.12.2016**

---



## **Inhaltsverzeichnis zum Rechenschaftsbericht**

---

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Rechtsgrundlagen</b>	<b>3</b>
<b>3. Lage des Landkreises Ammerland</b>	<b>3</b>
<b>3.1 ORGANISATION DES LANDKREISES AMMERLAND</b>	<b>3</b>
<b>3.2 STRUKTURDATEN</b>	<b>7</b>
<b>3.3 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG</b>	<b>7</b>
<b>3.4 WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG</b>	<b>9</b>
<b>3.5 BILDUNG</b>	<b>9</b>
<b>4. Bericht über das abgelaufene Haushaltsjahr</b>	<b>10</b>
<b>4.1 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLANUNG 2016 IM ÜBERBLICK</b>	<b>10</b>
<b>4.2 ERGEBNISRECHNUNG 2016</b>	<b>12</b>
4.2.1 AUSWERTUNG NACH DEN ERTRAGS- UND AUFWANDSARTEN DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG	12
4.2.2 AUSWERTUNG NACH DEN ERGEBNISSEN DER TEILHAUSHALTE UND PRODUKTE	14
4.2.3 ERGEBNISVERGLEICH MIT DEM VORJAHR	17
<b>4.3 FINANZRECHNUNG 2016</b>	<b>19</b>
4.3.1 AUSWERTUNG NACH EIN- UND AUSZAHLUNGSARTEN DER GESAMTFINANZRECHNUNG	23
4.3.2 AUSWERTUNG DER PRODUKTE/TEILHAUSHALTE DER FINANZRECHNUNG	23
4.3.3 ERGEBNISVERGLEICH MIT DEM VORJAHR	24
<b>5. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises (mit Vorjahresvergleich)</b>	<b>25</b>
<b>6. Ertragslage des Landkreises</b>	<b>27</b>
<b>7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres</b>	<b>28</b>
<b>8. Teilhaushalte</b>	<b>29</b>
<b>9. Prognosebericht</b>	<b>29</b>
<b>10. Risikobericht</b>	<b>32</b>



## 1. Einleitung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen. Der Rechenschaftsbericht soll einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage sowie den Verlauf der Haushaltswirtschaft aufzeigen und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vornehmen. Über Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und von besonderer Bedeutung waren ist zu berichten. Des Weiteren ist auf mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, einzugehen.

## 2. Rechtsgrundlagen

Die Erfordernis einen Rechenschaftsbericht i. S. d. § 57 GemHKVO im Anhang an den Jahresabschluss beizufügen beruht auf § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG.

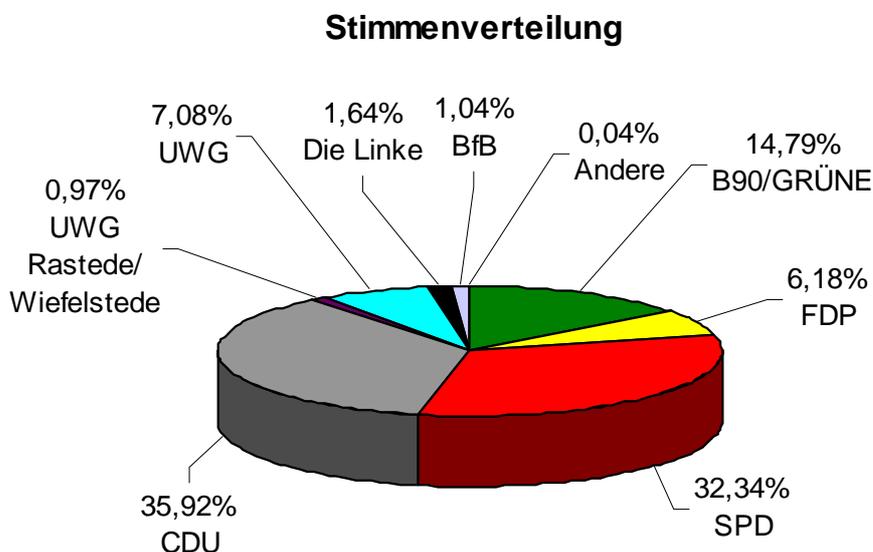
## 3. Lage des Landkreises Ammerland

Die allgemeine Lage des Landkreises wird nachfolgend dargestellt. Insbesondere wird dabei auf die Organisation der Verwaltung sowie die allgemeinen Struktur- und Rahmenbedingungen eingegangen.

### 3.1 Organisation des Landkreises Ammerland

#### Kreisorgane bis 31.10.2016

Ergebnis der Kreiswahl  
am 11.09.2011



#### Kreistag

Sitzverteilung

46 Abgeordnete  
und der Landrat

CDU	17 Abgeordnete
SPD	15 Abgeordnete
B90/GRÜNE	7 Abgeordnete
FDP	3 Abgeordnete
UWG	3 Abgeordnete
DIE LINKE	1 Abgeordneter
SPD/B90-GRÜNE und UWG bilden eine Gruppe.	



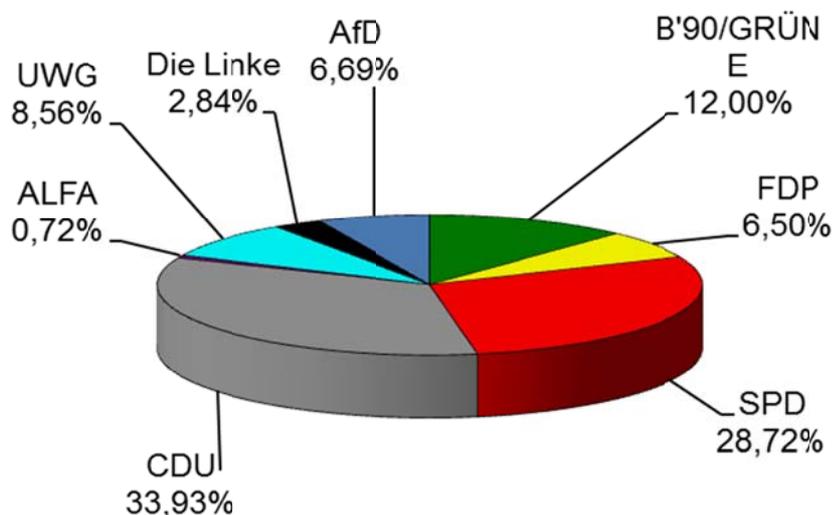
Kreisausschuss

Sitzverteilung	CDU	4 Abgeordnete
	SPD	3 Abgeordnete
10 Abgeordnete	B90/GRÜNE	2 Abgeordnete
und der Landrat	FDP (Grundmandat)	1 Abgeordneter
	UWG	1 Abgeordneter

<u>Landrat</u>	Jörg Bensberg	
stellv. Landrat	Rüdiger Kramer	SPD
stellv. Landrat	Susanne Miks	B90/Grüne
stellv. Landrat	Ralf Becker	UWG

**Kreisorgane ab 01.11.2016:**

**Stimmenverteilung**



Ergebnis der  
Kreiswahl am  
11.09.2011

Sitzverteilung	CDU	16 Abgeordnete
	SPD	13 Abgeordnete
46 Abgeordnete	B90/GRÜNE	6 Abgeordnete
und der Landrat	UWG	4 Abgeordnete
	AfD	3 Abgeordnete
	FDP	3 Abgeordnete
	Die Linke	1 Abgeordneter

Kreisausschuss

Sitzverteilung	CDU	3 Abgeordnete
	SPD	3 Abgeordnete
10 Abgeordnete	B90/GRÜNE	1 Abgeordneter
und der Landrat	UWG	1 Abgeordneter
	AfD	1 Abgeordneter
	FDP	1 Abgeordneter
	Jörg Bensberg	

<u>Landrat</u>	Heino Hots	CDU
stellv. Landrat	Rüdiger Kramer	SPD
stellv. Landrat	Torsten Wilters	CDU



Behördenleitung

Hauptverwaltungsbeamter	Jörg Bensberg
Dezernat I Inneres/Schulen/Kultur/Wirtschaft	Ralf Denker
Dezernat II Finanzen/Verkehr/Abfallwirtschaft/ Beteiligungen/Eigenbetriebe	Thomas Kappelmann
Dezernat III Soziales/Jugend/Gesundheit/Recht	Ingo Rabe
Dezernat IV Bau/Umwelt/ Ordnung	Dr. Thomas Jürgens

<b>Personalbestand</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Beamte Teilzeit	26	21	23
Beamte Vollzeit	74	78	72
Beschäftigte Teilzeit	140	192	187
Beschäftigte Vollzeit	288	248	245
Anwärter	8	8	7
Auszubildende	22	22	22
Sonstige (z. B. FOS-Praktikanten)	1	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>559</b>	<b>569</b>	<b>556</b>
davon Vollzeit	393	356	346
davon Teilzeit	166	213	210

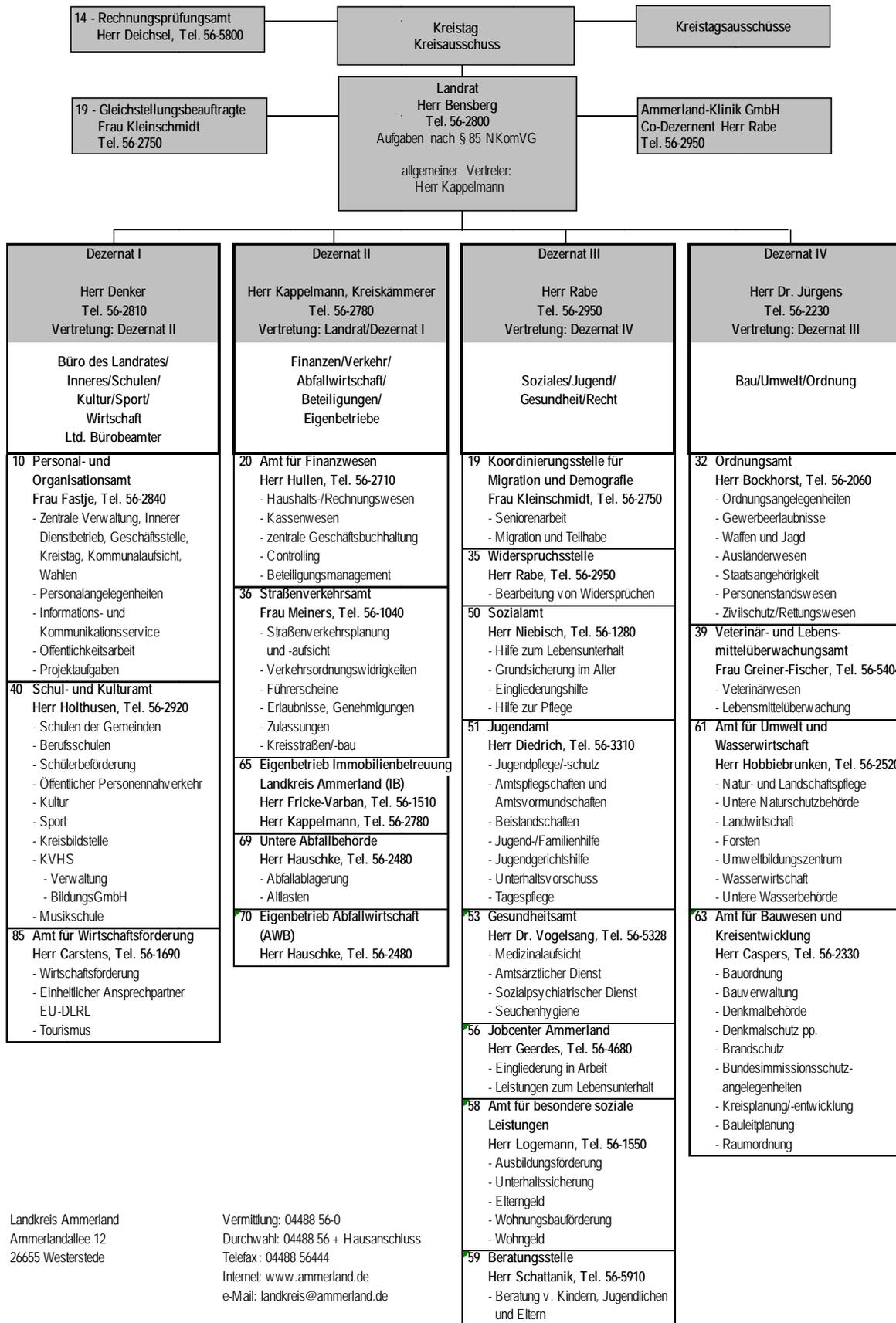
<u>Stellen lt. Stellenplan</u>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Beamte	121,5	119,5	114,0
Beschäftigte	319,5	316,0	311,0
Nachwuchskräfte	37,0	37,0	38,0
<b>Summe</b>	<b>478,0</b>	<b>472,5</b>	<b>463,0</b>

Quelle: Haushalts- bzw. Stellenpläne Landkreis Ammerland 2014 bis 2016

Organisationsstruktur

Die weitere Organisationsstruktur ist dem nachstehenden Organigramm zu entnehmen.

# Jahresabschluss per 31.12.2016 des Landkreises Ammerland



Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Vermittlung: 04488 56-0  
Durchwahl: 04488 56 + Hausanschluss  
Telefax: 04488 56444  
Internet: www.ammerland.de  
e-Mail: landkreis@ammerland.de

\* s. auch Ziffer 8 (Erläuterungen zu den Teilhaushalten und zur Aufbauorganisation)



## 3.2 Strukturdaten

### Allgemeines

Das Kreisgebiet des Landkreises Ammerland mit einer Fläche von 728,34 km<sup>2</sup> liegt im nordwestlichen Teil Niedersachsens und erstreckt sich vom Oldenburger Stadtgebiet rd. 41 km weit nach Westen bis zur Leda-Jümme-Marsch sowie von der Friesischen Wehde im Norden rd. 33 km nach Süden bis an den Küstenkanal.

Die Nachbarkreise sind im Süden neben der kreisfreien Stadt Oldenburg die Landkreise Oldenburg und Cloppenburg, im Westen Leer, im Norden Friesland und im Osten der Landkreis Wesermarsch.

Dem Landkreis Ammerland gehören die Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Wiefelstede und die Kreisstadt Westerstede an.

Am 06.07.2000 begründete der Landkreis Ammerland eine Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Pleszew.

## 3.3 Demographische Entwicklung

Lt. Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen liegen bei der Bevölkerungsfortschreibung ab 2015 erhebliche zeitliche Verzögerungen vor. Grund sind Änderungen beim technischen Datenaufbereitungsverfahren, den Meldestandards sowie den dadurch bedingten Softwareveränderungen.

### Bevölkerung (Stand: 31.12.2015)

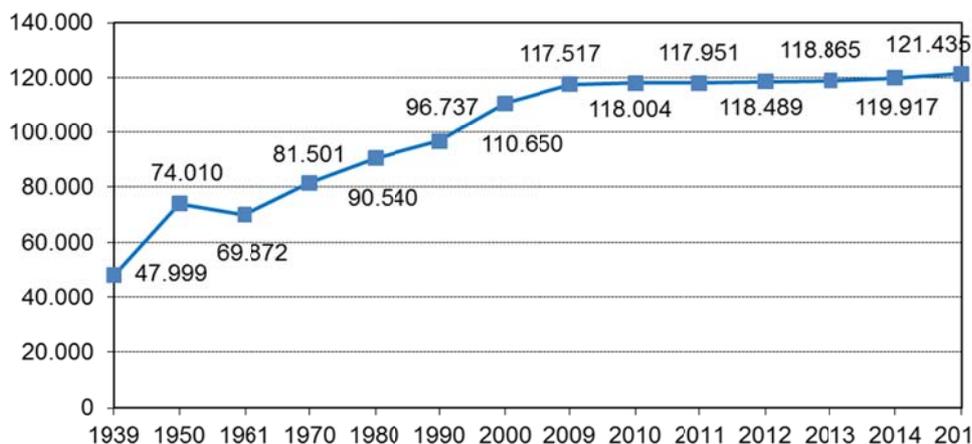
Stadt/Gemeinde	männl.	weibl.	insges.	Fläche in km <sup>2</sup>	Einw./km <sup>2</sup>
Apen	5.653	5.681	11.334	76,8	147,5
Bad Zwischenahn	13.539	14.665	28.204	129,7	217,4
Edewecht	10.757	11.070	21.827	113,5	192,3
Rastede	10.849	11.178	22.027	123,0	179,0
Westerstede	10.854	11.300	22.154	179,2	123,6
Wiefelstede	7.935	7.954	15.889	106,0	149,9
<b>LK Ammerland</b>	<b>59.587</b>	<b>61.848</b>	<b>121.435</b>	<b>728,4</b>	<b>166,7</b>
Stand 31.12.2015					

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2001-2015; Bei den vorliegenden Ergebnissen für das Jahr 2015 (Stand: 31.12.2015) handelt es sich um die Fortschreibung der endgültigen Zensusergebnisse aus dem Jahre 2011 nach Geschlecht und Alter.

Die Tabelle wurde ergänzt um die Fläche der Gemeinden. Quelle: Zahlen – Daten – Fakten 2017



**Einwohner im Landkreis Ammerland**



Der 2011 durchgeführte Zensus ergab, dass gegenüber der bisher gültigen Bevölkerungszahl aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung am Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011, in Deutschland rund 1,5 Mio. Einwohner weniger als bislang angenommen lebten. Dementsprechend musste auch die Einwohnerzahl im Landkreis Ammerland geringfügig korrigiert werden. Die Daten vor dem Jahr 2012 beruhen auf den Bevölkerungsfortschreibungen auf Basis der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

Altersstruktur

Alter	Gesamt 2011*	Vorausberechnung		
		2020**	2025**	2030**
0 - 5	4.784	6.110	6.150	5.960
5 - 15	12.724	10.840	10.960	11.100
15 - 25	13.239	10.900	9.640	9.240
25 - 45	28.177	26.950	27.140	26.310
45 - 65	35.129	38.120	37.110	34.790
65 u. ä.	24.785	29.600	32.770	37.070
<b>Insgesamt</b>	<b>118.838</b>	<b>122.520</b>	<b>123.770</b>	<b>124.470</b>

\*Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie in Niedersachsen; Stand 2009 (vor Zensus)

\*\*Quelle: Bertelsmann Stiftung,

Ziel des Landkreises ist weiterhin die stetige Erhöhung der Einwohnerzahl. Um auch zukünftig eine Zunahme der Einwohnerzahl vorweisen zu können und da weiterhin kein Geburtenüberschuss zu erwarten ist, muss dies über den Wanderungsgewinn, d. h. den Einwohnergewinn aus anderen Kommunen, erzielt werden. Wie oben in der Altersstrukturabelle verdeutlicht, ist auch im Ammerland mit einer signifikanten Zunahme der Personen über 65 zu rechnen. Im Jahre 2011 liegt der Anteil der Personen über 65 im Landkreis Ammerland im Durchschnitt bei 20,86% Bevölkerungsanteil. Bis 2030 wird der Anteil dann voraussichtlich 29,78% betragen. Um diesen Trend abzumildern, muss die Attraktivität für junge Familien gestärkt werden, so dass diese in den Landkreis Ammerland ziehen bzw. dort bleiben.

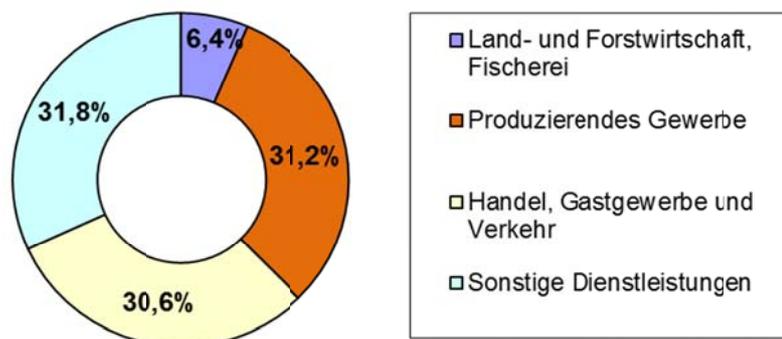


### 3.4 Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung

#### Erwerbstätigkeit

Im Landkreis Ammerland sind 40.786 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Beschäftigten teilen sich in folgende Gebiete auf (Stand 30.06.2016):

Verteilung der Beschäftigten in %



Die Arbeitslosenquote konnte im Landkreis Ammerland stetig unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt gehalten werden. Dies gilt insbesondere für den Zeitraum ab 2005. Seitdem übernimmt der Landkreis Ammerland den Aufgabenbereich der SGB II - Leistungen als Optionskommune.

Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Landkreis Ammerland</b>	8,5	5,4	4,9	4,6	4,5	4,6	4,3	4,3
<b>Niedersachsen</b>	11,6	7,5	6,9	6,6	6,6	6,5	6,1	6,0
<b>Deutschland</b>	11,7	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4	6,1

Seit dem 01.01.05 ist der Landkreis Ammerland Optionskommune. Quelle: Daten, Zahlen, Fakten Landkreis Ammerland für das Jahr 2015

Alle Gemeinden des Landkreises Ammerland verfügen über ausreichende Industrie- und Gewerbeflächen für ansiedlungswillige Betriebe. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz der kreisangehörigen Gemeinden beträgt rd. 330 %.

### 3.5 Bildung

Der Landkreis Ammerland versorgt 16.741 Schüler (Stand 15.11.2016) (Vj. 16.451 Schüler). Diese Schüler teilen sich in folgende Schuleinrichtungen auf.

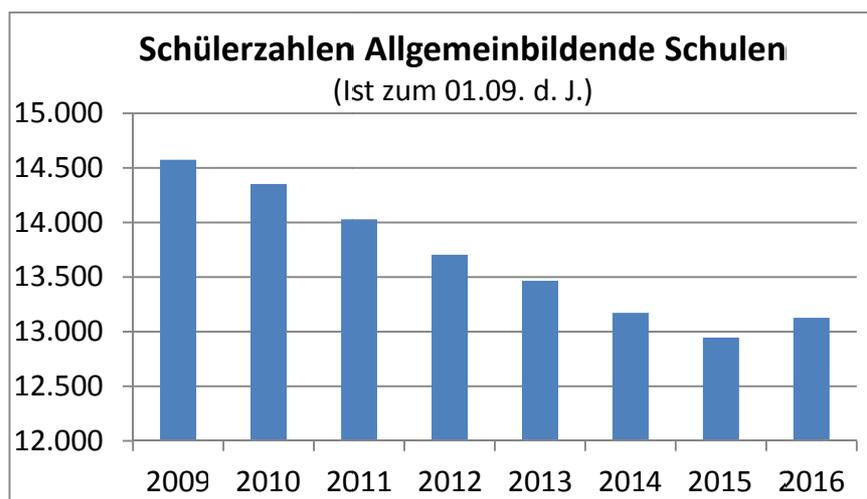
27 Grundschulen	4.629 Schüler	} <b>Allgemeinbildende Schulen</b>
6 Oberschulen	3.654 Schüler	
2 Gymnasien	2.634 Schüler	
1 Kooperative Gesamtschule	1.869 Schüler	
3 Staatl. Förderschulen	342 Schüler	



1 Berufsbildende Schule  
3.613 Schüler  
hiervon 2.245 in Teilzeit

Bei 26 Schulen handelt es sich um Ganztagschulen. Der Landkreis ist Träger der Berufsbildenden Schulen Ammerland. Die Schulträgerschaft für alle übrigen Schulformen haben die kreisangehörigen Gemeinden/Stadt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Allgemeinbildenden Schulen im Ammerland zeigt die nachfolgende Grafik.



(Quelle der Diagramme: Landkreis Ammerland, Zahlen, Daten, Fakten der Jahre '09 bis '17)

## 4. Bericht über das abgelaufene Haushaltsjahr

### 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2016 im Überblick

Das Gesamtplanergebnis betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 895 T€. Der Ursprungshaushalt wurde in der Sitzung des Kreistages vom 10.12.2015 beschlossen und von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 19.02.2016 ohne weitere Auflagen genehmigt.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wurde lediglich der Stellenplan des Landkreis Ammerlands geändert. Dieser wurde mit der Sitzung des Kreistages vom 15.06.2016 beschlossen und am 21.07.2016 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Seit dem Haushaltsjahr verzichtet der Landkreis in Abstimmung mit den Kreisgremien auf den Erlass einer (freiwilligen) Nachtragssatzung zum Jahresende zwecks Ansatzanpassung. In der folgenden Tabelle sind daher lediglich die Ursprungshaushaltsdaten ersichtlich. Bei der Auswertung der Ergebnisse zeigen sich durch den vorerwähnten Umstand größere Differenzen zwischen den Ansatz- und Ergebnisdaten.

Nachstehende Tabellen zeigen die Haushaltsdaten des Jahres 2016:

	Haushalt
<b>Gesamtplanergebnis</b>	894.900
<b>Kreditemächtigung</b>	6.233.200



<b>Haushaltplanung 2016</b>	<b>ursprüngliche Gesamtbeträge in €</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge	176.225.600
ordentliche Aufwendungen	176.225.600
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>919.200</b>
ao. Erträge	85.000
ao. Aufwendungen	109.300
<b>ao. Ergebnis</b>	<b>-24.300</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>894.900</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	165.089.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	167.636.600
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.547.600</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.116.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.349.900
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.233.200</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.996.700
nachrichtl. Kreditaufnahme	6.233.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.485.400
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.511.300</b>
<b>Gesamtsaldo</b>	<b>-4.269.500</b>

Das Jahr 2016 war in der Planung geprägt von der Landesvorgabe hinsichtlich der Gesamtzahl der zu erwartenden Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (80.000 Personen für Nds.) sowie den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes zur Planeinstellung der Erträge / Forderungen der Landeserstattung nach dem Aufnahmegesetz. Zudem sah zum Zeitpunkt der Planaufstellung die Kostenerstattungsregelung nach dem Aufnahmegesetz noch eine zweijährige kommunale Vorfinanzierung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor, was sich in den negativen Haushaltsdaten des Finanzhaushaltes widerspiegelte.



## 4.2 Ergebnisrechnung 2016

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung niedrigere Erträge und Aufwendungen:

Ergebnisrechnung 2016	Ansätze Ergebnisplan	Ansätze Haushaltsreste und üpl./apl.	Ansätze insgesamt	Ergebnis	Vergleich absolut	Vergleich in %
	€	€	€	€	€	
ordent. Erträge	176.225.600	0	176.225.600	178.931.304	2.705.704	2%
ordentliche Aufwendungen	175.306.400	8.576.590	183.882.990	168.800.472	-15.082.518	-8%
<b>ordentl. Ergebnis</b>	<b>919.200</b>	<b>-8.576.590</b>	<b>-7.657.390</b>	<b>10.130.832</b>	<b>17.788.223</b>	<b>232%</b>
ao. Erträge	85.000	0	85.000	1.049.349	964.349	1135%
ao. Aufwendungen	109.300	8.800	118.100	293.782	175.682	149%
<b>ao. Ergebnis</b>	<b>-24.300</b>	<b>-8.800</b>	<b>-33.100</b>	<b>755.567</b>	<b>788.667</b>	<b>2383%</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>894.900</b>	<b>-8.585.390</b>	<b>-7.690.490</b>	<b>10.886.399</b>	<b>18.576.889</b>	<b>242%</b>

Das Gesamtergebnis 2016 beläuft sich auf +10,9 Mio. € und ist damit um rd. 18,6 Mio. € besser ausgefallen als die Haushaltsermächtigungen aus Ansätzen, über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen und Haushaltsresten dies vorsahen.

Die aus dem Jahr 2015 übertragenen Haushaltsreste aus dem Ergebnishaushalt über 370 T € wurden tatsächlich i. H. v. rd. 243 T € beansprucht und haben damit das Jahresergebnis 2016 um diesen Betrag belastet. Die restlichen 127 T € wurden nicht in Anspruch genommen. Dazu wird auf **Anlage 6** verwiesen.

Neben den vg. Ansätzen aus Haushaltsresten ist es in 2016 aufgrund des Verzichtes auf einen Nachtragshaushalt zum Jahresende (s. auch Erläuterung zu Ziffer 4.1) vermehrt zu über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen i. S. v. § 117 NKomVG gekommen. Das Gesamtvolumen daraus beträgt bei den Aufwendungen rd. 8,2 Mio. €. In der **Anlage 7** sind die einzelnen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgelistet.

### 4.2.1 Auswertung nach den Ertrags- und Aufwandsarten der Gesamtergebnisrechnung

Es wird nachstehend nur auf die finanziell bedeutenden Abweichungen (Plan-/ Ist-Vergleich) und Besonderheiten eingegangen.

#### **Gesamtergebnisposition 020 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Position 020 weist einen Minderertrag von 0,8 Mio. € aus. Den Mehrerträgen bei der Kreisumlage und den FAG-Zuweisungen von rd. 2,9 Mio. € stehen geringere Erträge des Jobcenters i. H. v. 4,1 Mio. € gegenüber. Der bei den SGB II-Aufwendungen erwartete flüchtlingsbedingte Anstieg der Leistungsempfänger ist im Jahr 2016 nicht eingetreten. Insgesamt ist es nicht zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote in 2016 gekommen. Insoweit sind die Aufwendungen im Bereich des SGB II geringer als geplant ausgefallen und damit auch die Kostenerstattung durch den Bund. Den Mindererträgen im SGB II-Bereich stehen bei Position 180 entsprechend geringere Aufwendungen gegenüber.



### **Gesamtergebnisposition 040 sonstige Transfererträge**

Die Mehrerträge von 1,2 Mio. € gegenüber der Planung beruhen auf höheren Kosten- /Unterhaltsbeiträgen, Leistungen von Sozialleistungsträgern und Rückzahlungen gewährter Hilfen im Wesentlichen im Sozial- und Jugendhilfebereich, und zwar insbes. mit 461 T€ bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

### **Gesamtergebnisposition 050 öffentlich-rechtliche Entgelte**

Die Mehrerträge i. H. v. 1,1 Mio. € sind durch höhere Gebühreneinnahmen bei den Ordnungsangelegenheiten (502 T€: Ordnungsamt, Straßenverkehrsamt, Veterinäramt), im Bauamt (374 T€) und beim Betrieb der TZ (116 T€) begründet.

### **Gesamtergebnisposition 070 Kostenerstattungen und -umlagen**

Bei dieser Position ergeben sich höhere Erträge von 1,0 Mio. €, die entscheidend im Produktbereich der Kinder- und Jugendhilfe entstanden sind (+1,9 Mio. €). Die Steigerung beruht auf der höheren Kostenerstattung vom Land für die vom Jugendamt betreuten unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Den Zuwächsen stehen geringere Erträge beim Wohngeld i. H. v. -0,7 Mio. € gegenüber. Die Wohngeldaufwendungen sind in 2016 geringer als geplant ausgefallen und damit auch die Erstattung durch das Land.

### **Gesamtergebnisposition 110 sonstige ordentliche Erträge**

Die Ertragssteigerung beläuft sich auf 216 T€. Das Straßenverkehrsamt vereinnahmte höhere Buß- und Verwarngelder i. H. v. +244 T€.

### **Gesamtergebnispositionen 131 und 140 Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsempfänger**

Bezeichnung	Ansatz Haushaltsjahr	Gebuchte Beträge	Vergleich Ansatz/Ergebnis	in Prozent
<b>Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsempfänger 2016</b>	<b>27.939.300,00</b>	<b>25.713.297,45</b>	<b>-2.226.002,55</b>	<b>-8,0%</b>
davon				
Aufwendungen für Beamte	6.581.900,00	6.619.745,04	37.845,04	0,6%
Aufwendungen Tarifl. Beschäftigte	18.898.000,00	17.502.223,81	-1.395.776,19	-7,4%
Aufwendungen für Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, Urlaub, Überstunden	2.248.400,00	1.381.114,91	-867.285,09	-38,6%
GUV Beiträge	211.000,00	210.213,69	-786,31	-0,4%
<b>Summe Personalaufwand´16 (brutto)</b>	<b>27.939.300,00</b>	<b>25.713.297,45</b>	<b>-2.226.002,55</b>	<b>-8,0%</b>
<b>Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen</b>	<b>-282.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>282.400,00</b>	<b>-100%</b>
davon Auflösung Pensionsrückst./Beihilferückst.; Urlaub/Mehrarbeit	-282.400,00	0,00	282.400,00	0,0%
<b>Summe Personalaufwand´16 (netto)</b>	<b>27.656.900,00</b>	<b>25.713.297,45</b>	<b>-1.943.602,55</b>	<b>-7,0%</b>

In 2016 sind um 2,2 Mio. € (-8,0%) geringere Personalaufwendungen (brutto) angefallen als eingeplant. Bei den Beschäftigten als auch den Aufwendungen für die Rückstellungen und für den GUV sind geringere Aufwendungen als geplant entstanden. Gründe dafür waren u. a. unterjährig eingetretene Vakanzen und zeitliche Verzögerungen bei der Stellenwiederbesetzung sowie einkalkulierte Kostensicherheiten.



Die Anzahl der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger verringerte sich in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1 Personen auf 150. Die ergebnisrelevanten Belastungen aus den Pensions-/Beihilferückstellungen für diesen Personenkreis belaufen sich für 2016 im Saldo auf 1,3 Mio. € (Vj.: 2,3 Mio. €). Die höhere Zuführung im Vorjahr ist entscheidend durch die vgl. Zunahme der Anzahl der Beamten begründet. Dieser Entwicklung setzte sich in 2016 nicht fort, so dass eingeplante Mittel für die Rückstellungen bei den Aufwendungen und Erträge im Saldo i. H. v. 0,7 Mio. € nicht benötigt wurden.

#### **Gesamtergebnisposition 150 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Abweichung bei diesem Posten beträgt -2,0 Mio. €, im Wesentlichen begründet durch geringere Aufwendungen beim ÖPNV (-1,1 Mio. €). Bedingt durch die in der Vergangenheit erfolgte Neuausschreibung der Beförderungsleistungen der verschiedenen Linienbündel ergeben sich Einsparungen. Zudem sind geringere Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude angefallen (-0,5 Mio. €). Dies ist bedingt durch die zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der baulichen Instandsetzung. Für die noch im Folgejahr benötigten Haushaltsmittel wurden Haushaltsreste für die bauliche Unterhaltung gebildet (s. Anlage 6).

#### **Gesamtergebnisposition 180 Transferaufwendungen**

Die Plan-/Ist-Abweichung beträgt insges. -9,4 Mio. € und hat entscheidend zur guten Ergebnisentwicklung 2016 beigetragen. Im Wesentlichen haben das Sozialamt und das Jobcenter zu der vgl. Differenz beigetragen. Im Sozialamt sind in verschiedenen Leistungsbereichen des SGB XII Einsparungen i. H. v. 0,9 Mio. € angefallen. Aufgrund der Entwicklung der Anzahl der Flüchtlinge im Jahr 2016 sind tatsächlich nicht so hohe Aufwendungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angefallen wie ursprünglich kalkuliert und teilweise überplanmäßig beschlossen. Es sind 2,2 Mio. € geringere Aufwendungen in diesem Bereich angefallen. Beim Jobcenter betragen die Minderaufwendungen 5,8 Mio. € im SGB II-Bereich. Zur Begründung wird auf die Ausführungen zur Position 020 verwiesen.

#### **Gesamtergebnisposition 190 sonstige ordentliche Aufwendungen**

Entscheidend zum Minderaufwand von 1,3 Mio. € hat das Schul-/Kulturamt beigetragen. Für die Schülerbeförderung sind geringere Aufwendungen angefallen (-1,1 Mio. €). Die Differenz ist im Wesentlichen durch den unter Position 150 dargestellten Umstand begründet. Zudem hat u. a. die Einführung einer Software für die Verwaltung und Bearbeitung der Schülerbeförderung sowie dementsprechende Umstrukturierungen in der Bewilligungspraxis zu einer verbesserten Abrechnungsgenauigkeit geführt.

#### **Gesamtergebnispositionen 230 und 240 außerordentliche Erträge/Aufwendungen**

Die Buchungen im außerordentlichen Bereich sind im Einzelnen im Band 1 unter Ziffer 5. erläutert, worauf verwiesen wird.

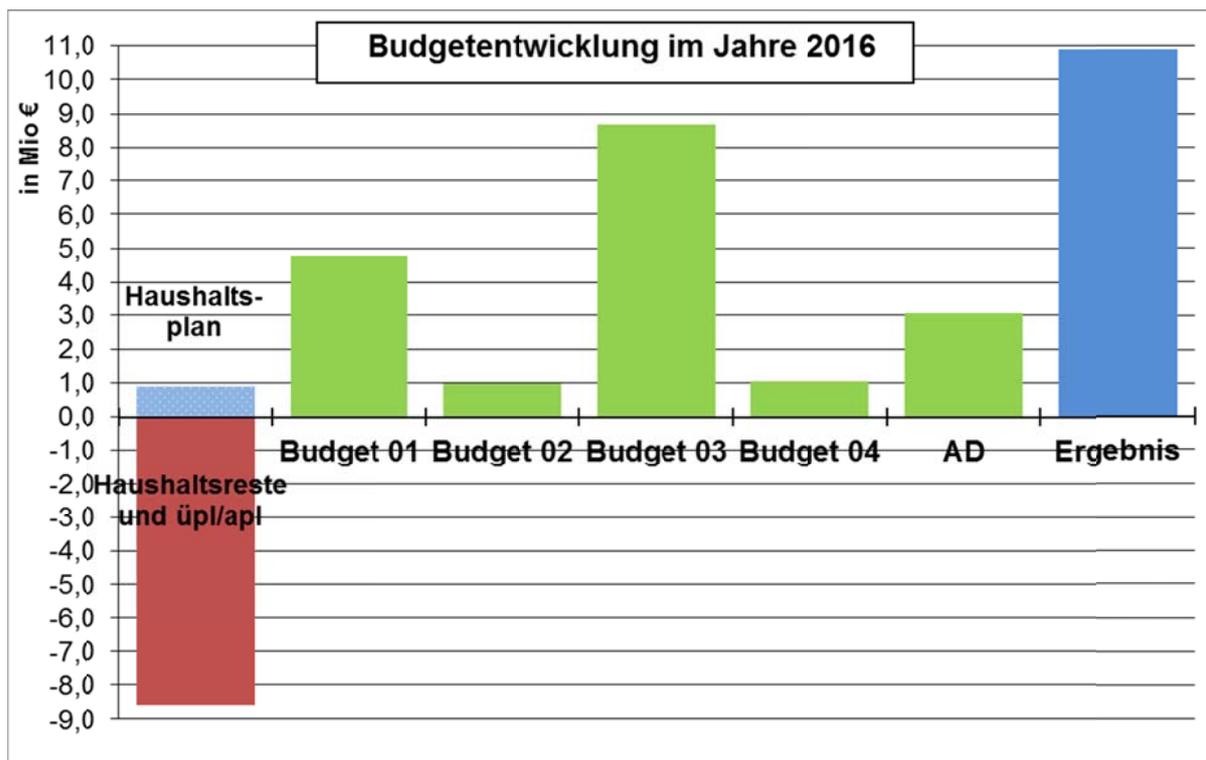
### 4.2.2 Auswertung nach den Ergebnissen der Teilhaushalte und Produkte

Die Ergebnisse der Teilhaushalte und der Produkte können den Teilergebnisrechnungen lt. Ziffer 1. (Ergebnisrechnung einschl. Teilergebnisrechnungen) im Einzel-



nen entnommen werden. Nachfolgend werden nur die wesentlichen Positionen der Teilhaushalte bzw. Produkte erläutert, die zur Ergebnisverbesserung geführt haben:

	Budget 01	Budget 02	Budget 03	Budget 04	AD	Gesamt
<b>Haushalt 2016</b>	-23,2	-1,3	-36,7	-5,0	67,0	<b>0,9</b>
<b>Haushaltsreste und üpl/apl</b>	-0,8	-0,8	-6,9	-0,1	0,0	<b>-8,6</b>
<b>Ergebnis 2016</b>	<b>-19,2</b>	<b>-1,1</b>	<b>-34,9</b>	<b>-4,0</b>	<b>70,1</b>	<b>10,9</b>
<b>Veränderung</b>	4,8	1,0	8,7	1,1	3,1	<b>18,6</b>



Budget 01 Inneres/Schulen/Kultur/Wirtschaft	Verbesserung Plan/Ist: +4,8 Mio.€
Davon	
Teilhaushalt Personal- u. Organisationsamt Amt 10	+827 T€
Teilhaushalt Schul-/Kulturamt Amt 40	+3.401 T€
Teilhaushalt Wirtschaftsförderung Amt 85	+322 T€

Im Teilhaushalt des Amtes 10 tragen die Produkte 11.1.10 Innerer Service, 11.1.07 Personalverwaltung und 11.1.16 Zentrale Dienste mit einem geringeren Zuschussbedarf von insges. 840 T€ entscheidend zur Ergebnisverbesserung bei. Die Personalverwaltung profitiert von den geringeren Rückstellungsaufwendungen für die Pensionen und Beihilfen(s. Erläuterungen zur Gesamtergebnispositionen 131 und 140). Geringere Personalaufwendungen bei den Zentralen Diensten tragen in diesem Produkt zum vg. Ergebnis des Amtes 10 bei. Der Innere Service profitiert im Wesentlichen von geringeren Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung und periodenfremden Erträgen.



Die unter den Positionen 150 und 190 genannten Kosteneinsparungen beim ÖPNV und der Schülerbeförderung sorgen bei den jeweiligen Produkten des Amtes 40 für eine Entlastung von zusammen 2,1 Mio. €

Insbesondere Mehrerträge bei der Kostenerstattung (höhere Sach-/Personalkostenerstattungen von der KVHS gGmbH) führen bei der Kreisvolkshochschule (Produkt 27.1.00) zu einer finanziellen Verbesserung von 0,4 Mio. €

Des Weiteren trägt auch das Produkt 23.1.00 Berufsbildendes Schulwesen mit 0,9 Mio. € Ergebnisverbesserung zur vg. Entwicklung im Budget I bei. Hier sind geringere Aufwendungen bei der baulichen Unterhaltung und Mehrerträge bei der Kostenerstattung für auswärtige Schüler, die teilweise noch für Vorjahre erstattet wurden, die Hauptgründe.

Höhere Auflösungserträge und geringere Aufwendungen in verschiedenen Förderprojekten (insbes. KMU) tragen zur Ergebnisverbesserung des Amtes 85 bei.

<b>Budget 02 Finanzen/Verkehr/Beteiligungen</b>	<b>Verbesserung Plan/Ist: +979 T€</b>
<u>Davon</u>	
Teilhaushalt Straßenverkehrsamt Amt 20	+341 T€
Teilhaushalt Straßenverkehrsamt Amt 36	+638 T€

Das Amt für Finanzwesen kann bei den Beteiligungen (+105 T€) und der Kasse (+170 T€) eine Ergebnisverbesserung verzeichnen. Höhere Erträge und geringere Abschreibungen aus der Wertberichtigung von Forderungen tragen in der Kasse zum vg. Ergebnis bei. Bei den Beteiligungen tragen verschieden Aspekte zur vg. Entlastung von 170 T€ bei (geringere Zuweisung an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung, höhere Zinsen aus der Ausleihung an den EB Immobilienbetreuung und höhere Gewinnanteile von der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft).

Im Straßenverkehrsamt tragen mehrere Produkte zur Ergebnisverbesserung bei, insbesondere die Produkte Verkehrsordnungswidrigkeiten (+232 T€) und Zulassungswesen (+192 T€). Höhere Erträge bei den Gebühren und den Bußgeldern führen zu diesem Ergebnis.

<b>Budget 03 Soziales/Jugend/Gesundheit/Ordnung/Recht</b>	<b>Verbesserung Plan/Ist: +8,7 Mio. €</b>
<u>Davon</u>	
Teilhaushalt Sozialamt Amt 50	+3.888 T€
Teilhaushalt Jugendamt Amt 51	+1.799 T€
Teilhaushalt Jobcenter Amt 56	+2.775 T€

Das Budget 03 mit einem geplanten Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan von 43,6 Mio. € weicht mit rd. -8,7 Mio. € (-19,9%) von der Planung ab. In den Teilhaushalten der Ämter 50, 51 und 56 tragen verschiedene Produkte zur positiven Entwicklung bei.

Zu nennen sind beim Amt 50 insb. die Hilfe zur Pflege (+428 T€), die Eingliederungshilfe (+432 T€), Soziale Einrichtungen (Asylunterkunft im Rahmen der Amtshilfe +1.836 T€) sowie die Zahlungen im Rahmen des Quotalen Systems (1.185 T€).



Die Hilfe zur Erziehung (+865 T€) sowie die Hilfe für junge Volljährige (1.078 T€) tragen entscheidend zur Entlastung im Amt 51 bei. Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege belastet mit einer Verschlechterung um -485 T€ das Ergebnis des Jugendamts.

Im Amt 56 trägt der um 2,8 Mio. € verringerte Zuschussbedarf zur finanziellen Verbesserung bei. Durch die günstige Entwicklung bei der Arbeitslosenquote sind geringere Aufwendungen angefallen als geplant.

<b>Budget 04 Bau/Umwelt/Kreisentwicklung/ Veterinärwesen</b>	<b>Verbesserung Plan/Ist: +1,1 Mio. €</b>
Davon	
Teilhaushalt Ordnungsamt Amt 32	+ 193 T€
Teilhaushalt Umweltamt Amt 61/66	+ 256 T€
Teilhaushalt Amt für Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung Amt 63	+ 487 T€

In dem Budget 04 bewirken die Teilhaushalte mit verschiedenen Produkten die Ergebnisverbesserung. Im Amt 32 sind es im Wesentlichen die höheren öffentlich-rechtlichen Entgelte aus der Inanspruchnahme der TZ (Betrieb der TZ +135 T€).

Beim Amt 61/66 tragen alle Produkte zum vg. Ergebnis bei. Insbes. die noch nicht getätigten Aufwendungen für die Landschaftsrahmenplanung tragen beim Allgemeinen Natur- und Landschaftsschutz zur Entlastung von 146 T€ bei.

Beim Bauamt trägt die positive Gebührenentwicklung entscheidend zur Entlastung bei (+447 T€). Im Einzelnen wird auf die Produktergebnisrechnungen der vg. Teilhaushalte verwiesen.

<b>Budget AD Allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>Verbesserung Plan/Ist: +3,2 Mio. €</b>
--	---

Wie bereits unter der Ziffer 4.2.1 zur Gesamtergebnisposition 020 ausgeführt, sind die Kreisumlage und die FAG-Zuweisungen um 2,9 Mio. € höher ausgefallen als geplant. Zudem tragen im Produkt 61.2.00 Zinserträge und Kreditwirtschaft geringere Zinsaufwendungen von rd. 142 T€ entscheidend zur positiven Entwicklung bei. Grund ist u. a. die nicht erforderliche Kreditaufnahme im Jahr 2016.

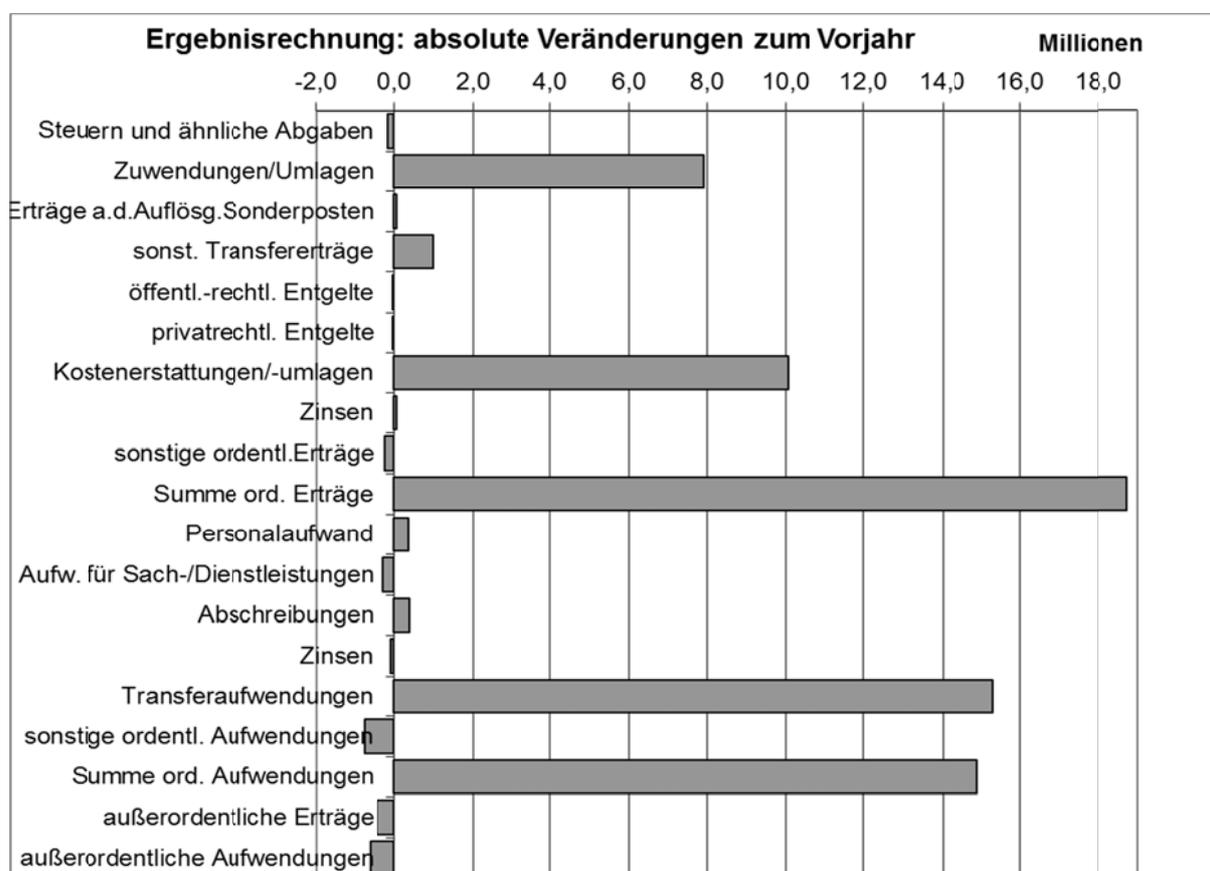
#### 4.2.3 Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr

Die wesentlichen Abweichungen bei den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Jahr 2015 sind nachstehend erläutert bzw. grafisch dargestellt:

<b>Ergebnisvergleich 2016 und 2015</b>	<b>Differenz zum Vj.</b>	<b>Abw. in %</b>	<b>2015</b>	<b>2015</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	-153.103	-11,2%	1.215.058	1.368.161
Zuwendungen/Umlagen	7.915.888	8,3%	103.819.630	95.903.742
Erträge a.d.Auflösg.Sonderposten	67.541	2,8%	2.447.241	2.379.700
sonst. Transfererträge	988.911	21,7%	5.556.005	4.567.094
öffentl.-rechtl. Entgelte	-2.051	0,0%	6.500.985	6.503.036
privatrechtl. Entgelte	-20.801	-2,6%	772.422	793.222
Kostenerstattungen/-umlagen	10.071.403	23,0%	53.804.045	43.732.642



Zinsen	73.425	2,5%	3.066.910	2.993.486
sonstige ordentl. Erträge	-216.435	-11,0%	1.749.010	1.965.445
<b>Summe ord. Erträge</b>	<b>18.724.778</b>	<b>11,7%</b>	<b>178.931.304</b>	<b>160.206.526</b>
Personalaufwand	358.982	1,4%	25.713.297	25.354.315
Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	-286.108	-4,2%	6.605.836	6.891.944
Abschreibungen	383.212	6,8%	6.014.033	5.630.821
Zinsen	-70.516	-5,9%	1.132.619	1.203.135
Transferaufwendungen	15.310.009	15,3%	115.443.670	100.133.662
sonstige ordentl. Aufwendungen	-783.863	-5,3%	13.891.016	14.674.878
<b>Summe ord. Aufwendungen</b>	<b>14.911.716</b>	<b>9,7%</b>	<b>168.800.472</b>	<b>153.888.756</b>
außerordentliche Erträge	-416.642	-28,4%	1.049.349	1.465.991
außerordentliche Aufwendungen	-630.014	-68,2%	293.782	923.796
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4.026.434</b>	<b>58,7%</b>	<b>10.886.399</b>	<b>6.859.965</b>



Gegenüber dem Ergebnis 2015 hat sich das Jahresergebnis 2016 um 4,0 Mio. € auf 10,9 Mio. € verbessert. Die ordentlichen Erträge stiegen um 18,7 Mio. € (+11,7%) im Vergleich zum Vorjahr, gleichzeitig haben sich die ordentlichen Aufwendungen um 14,9 Mio. € (+9,7%) erhöht. Folgende Gründe sind für die Veränderungen zu nennen:

Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen sind um 7,9 Mio. € höher als im Vorjahr. Wie unter Ziffer 6 ausgeführt, sind die Kreisumlage und die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches um 4,7 Mio. € höher ausgefallen als im Vorjahr. Das Jobcenter konnte aufgrund der höheren SGB II Aufwendungen um 3,1 Mio. € höhere Erträge aus Zuwendungen (Leistungsbeteiligung des Bundes) im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen.



Die Kostenerstattungen und –umlagen sind um 10,1 Mio. € gestiegen. Der Zuwachs gegenüber 2015 ist im Wesentlichen in den verschiedenen Sozialbereichen entstanden. Besonders zu erwähnen sind dabei das Sozialamt und das Jugendamt. Das Sozialamt konnte höhere Kostenerstattung vom Land im Rahmen der Abrechnung nach dem Quotalen System erzielen (+0,9 Mio. €). Den gestiegenen Erträgen stehen höhere Transferaufwendungen gegenüber. Durch die Kostenzuwächse bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie deren neue umfangreichere Landeserstattungsregelungen konnten Mehrerträge i. H. v. 5,9 Mio. € erzielt werden. Bei den Jugendhilfeaufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge belaufen sich die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auf rd. 2,9 Mio. €. Beim Wohngeld konnte das Amt für besondere soziale Leistungen aufgrund der Aufwandszuwächse Mehrerträge aus der Landeserstattung von 0,5 Mio. € erzielen.

Die Transferaufwendungen stiegen um 15,3 Mio. € auf 115,4 Mio. €. Die Zuwächse beruhen auf den höheren Aufwendungen des Sozialamtes (+7,6 Mio. €), des Jugendamtes (+4,0 Mio. €) und des Jobcenters (+2,4 Mio. €). Auch in dieser Position machen sich die gestiegenen finanziellen Anforderungen aufgrund der Flüchtlingssituation des Jahres 2016 bemerkbar.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber 2015 um 0,8 Mio. €. Entscheidenden Anteil haben daran die gesunkenen Aufwendungen für die Schülerbeförderung i. H. v. -1,1 Mio. €.

Beim außerordentlichen Ertrag ist eine Verringerung im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 417 T€ zu verzeichnen. Die außerordentlichen Aufwendungen vermindern sich um 630 T€. Die Veränderungen haben sehr unterschiedliche Ursachen. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Jahresabschluss 2016, Band 1, unter der Ziffer 5 gesondert erläutert.

### **4.3 Finanzrechnung 2016**

Im Vergleich zum Vorjahr wird deutlich, dass sich die Finanzlage in 2016 weiter positiv entwickelt hat. Der Landkreis hat - wie auch in den Vorjahren - aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Überschüsse erzielt (21,0 Mio. €, in 2015: 14,5 Mio. €). Dadurch verfügte der Kreis nach Abzug der ordentlichen Tilgung i. H. v. 1,6 Mio. € über ausreichend Mittel zur Eigenfinanzierung der Investitionen (19,4 Mio. €, im Vorjahr: 12,9 Mio. €). Insoweit war es nicht erforderlich, aus der Kreditermächtigung des Jahres 2016 einen Kredit aufzunehmen.

Der Saldo (sog. Cashflow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit übersteigt die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie dem haushaltsunwirksamen Bereich und führt zu einer Zunahme der liquiden Mittel (+16,3 Mio. €). Der deutliche Liquiditätszuwachs ist u. a. durch die in 2016 gezahlten Abschlagszahlungen des Landes nach dem Aufnahmegesetz für die zu erwartenden Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Jahre 2017 (4,3 Mio. €) und 2018 (4,6 Mio. €) begründet.

Für die Finanzrechnung ergibt der Vergleich zwischen Planung und Ausführung (Plan-Ist-Vergleich) folgendes Bild:



Gesamtfinanzrechnung per 31.12.2016	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lt. Haushaltsplan	Ansatz Haus- haltsreste und üpl/apl Ausz.	Ansätze ins- gesamt	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich An- satz/Ergebnis
Einzahlungen aus lfd. Verwal- tungstätigkeit	160.004.182,60	165.089.000,00	0,00	165.089.000,00	182.643.962,92	17.554.962,92
Auszahlungen aus lfd. Verwal- tungstätigkeit	-145.522.752,31	167.636.900,00	-8.182.990,30	175.819.890,30	161.684.238,77	14.135.651,53
<b>Saldo a. lfd. Verwaltungstä- tigkeit</b>	<b>14.481.430,29</b>	<b>-2.547.600,00</b>	<b>-8.183.290,30</b>	<b>-10.730.890,30</b>	<b>20.959.724,15</b>	<b>31.690.614,45</b>
Einz. aus Investitionstätigkeit	5.271.350,63	3.116.700,00	0,00	3.116.700,00	2.055.243,42	-1.061.456,58
Ausz. für Investitionstätigkeit	-10.768.209,35	-9.349.600,00	-6.185.848,82	-15.535.448,82	-5.554.511,65	9.980.937,17
<b>Saldo a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.496.858,72</b>	<b>-6.233.200,00</b>	<b>-6.185.548,82</b>	<b>-12.418.748,82</b>	<b>-3.499.268,23</b>	<b>8.919.480,59</b>
Einzahlung aus Finanzie- rungstätigkeit	1.833.691,27	7.996.700,00	0,00	7.996.700,00	1.764.167,94	-6.232.532,06
Auszahlung aus Finanzie- rungstätigkeit	-4.313.009,43	-3.485.400,00	-41.000,00	-3.526.400,00	-3.449.517,10	76.882,90
<b>Saldo aus Finanzierungstä- tigkeit</b>	<b>-2.479.318,16</b>	<b>4.511.300,00</b>	<b>-41.000,00</b>	<b>4.470.300,00</b>	<b>-1.685.349,16</b>	<b>-6.155.649,16</b>
Haushaltsunwirksame Einzah- lungen*	1.578.013,85				2.361.568,94	
Haushaltsunwirksame Auszah- lungen*	-4.654.803,60				-1.921.061,07	
<b>Saldo aus haushaltsunwirk- samen Vorgängen</b>	<b>-3.076.789,75</b>				<b>440.507,87</b>	
<b>Saldo an Veränderungen Fi- nanzmittel</b>	<b>3.428.463,66</b>				<b>16.215.614,63</b>	
Anfangsbestand an Zahl.- mitteln am Anf. d. HHJ	9.819.239,84				13.247.703,50	
<b>Endbestand an Zahl.-mitteln a. Ende d.HHJ (Liquide Mittel)</b>	<b>13.247.703,50</b>				<b>29.463.318,13</b>	

\* die haushaltsunwirksamen Vorgängen sind in der Anlage 9 gesondert erläutert.



Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit weisen eine Differenz zwischen Plan und Ist von +31,7 Mio. € aus. Auch im Finanzhaushalt ergeben sich größere Abweichungen zwischen den Ansätzen und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie unter Ziffer 4.1 und der Auswertung der Ergebnisrechnung bereits ausgeführt, ist der Verzicht auf eine Ansatzanpassung durch eine Nachtragssatzung Ursache für die hohen Differenzen beim Plan-/Ist-Vergleich. Daneben ergeben sich Differenzen aufgrund der nicht verlässlich kalkulierbaren Anzahl der zu erwartenden Schutzsuchenden und der Unsicherheiten bei den rechtlichen Neuregelungen zu den Erstattungsleistungen des Landes nach dem Aufnahmegesetz für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In der Haushaltsausführung ist die Anzahl der Schutzsuchenden geringer ausgefallen als angenommen und das Land hat großzügigere kommunale Erstattungsregelungen erlassen. So sind insbes. im sozialen Bereich höhere Einzahlungen sowie geringere Auszahlungen eingetreten, die den entscheidenden Anteil an den vg. Differenzen haben. Im Übrigen sind die einzelnen Gründe für die Abweichungen bereits bei der Auswertung der Ergebnisrechnung zu den Ertragspositionen angeführt. Auf die Ausführungen zu Ziffer 4.2.1 (insbes. zu den Gesamtergebnispositionen 020, 070, 150, 180 und 190) wird insoweit verwiesen.

Wie vorstehend bereits erwähnt trägt bei den Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit die Vorauszahlung des Landes i. H. v. 8,9 Mio. € im Jahr 2016 für die noch zu leistenden Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Jahres 2017 und 2018 zur positiven Entwicklung im Finanzhaushalt bei. Dabei handelt es um eine Vorauszahlung auf die zu erwartende pauschale Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG). Die Vorausleistung des Landes ist in 2016 im Finanzhaushalt zahlungswirksam unter der Position 0600 der Gesamtfinanzzrechnung (Kostenerstattungen) gebucht worden, als Ertrag ist sie aber den Jahren 2017 und 2018 zuzuordnen. Des Weiteren hat das Land die Erstattungsregelungen nach dem Aufnahmegesetz, wie bereits ausgeführt, zu Gunsten der Kommunen angepasst. Zudem ergab sich durch die steigende Entwicklung bei den Asylbewerberzahlen ein höherer Erstattungsanspruch. Dadurch ergab sich im Laufe des Jahres 2016 eine um 2,9 Mio. € höhere Erstattung als veranschlagt.

Die Leistungen des Landkreises für die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden im Rahmen der Amtshilfe für das Land in den Jahren 2015 und 2016 konnten aufgrund der Zeitabläufe erst in 2016 abgerechnet werden. Eine Ansatzplanung auf der Einnahmeseite erfolgte nicht, da die Mittel im Wesentlichen überplanmäßig zur Verfügung gestellt wurden. Die Abrechnung daraus führt zu Mehreinzahlungen i. H. v. 3,7 Mio. €.

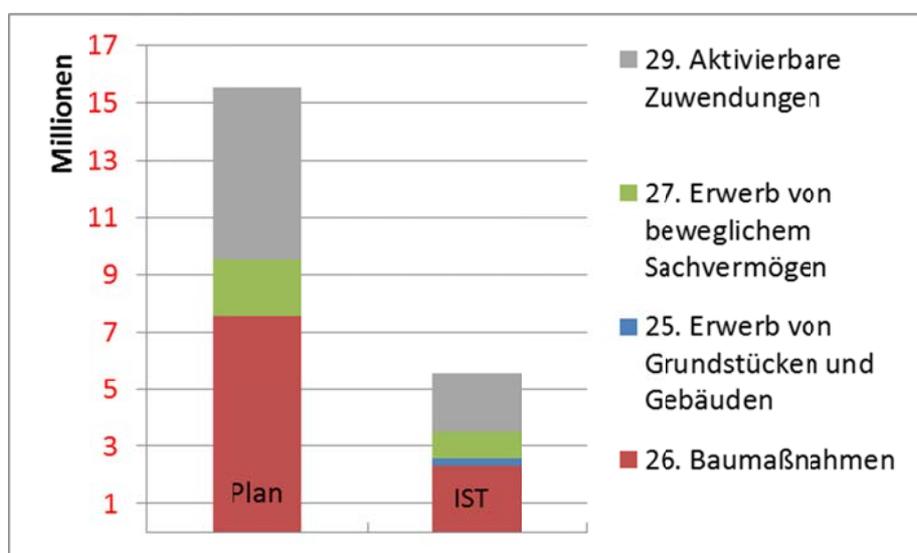
Im Vergleich zur Planung weist die Position 0600 aus den vg. Gründen eine deutliche Mehreinzahlung von insges. +16,2 Mio. € aus und trägt damit entscheidend zur Plan-/Ist-Abweichung in der lfd. Verwaltungstätigkeit (+17,6 Mio. €) bei.

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit weisen ebenso größere Differenzen zwischen Plan und Ist aus (+14,1 Mio. €). Zu nennen sind im Wesentlichen die Personalauszahlungen (-1,9 Mio. €), die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-2,2 Mio. €) und die Transferauszahlungen (-10,3 Mio. €). Diese Abweichungen gehen konform mit den Unterschiedsbeträgen der Ergebnisrechnung. Die einzelnen Gründe sind bereits bei der Auswertung der Ergebnisrechnung zu den entsprechenden Aufwandspositionen angeführt. Auf die Ausführungen zu Ziffer 4.2.1 zu den Gesamtergebnispositionen 131, 150 und 180 wird hingewiesen.



Bei der Investitionstätigkeit weichen besonders die Auszahlungen in Planung und Ergebnis voneinander ab. Bei den Auszahlungen für Investitionen mit einem Ermächtigungsvolumen (Plan zzgl. Haushaltsreste und üpl/apl. Ermächtigungen) von 15,5 Mio. € beträgt die Differenz -10,0 Mio. €. Bei den Baumaßnahmen standen Planansätze von insgesamt 7,5 Mio. € zur Verfügung, wovon 2,3 Mio. € ausgegeben wurden. Bei den aktivierbaren Zuwendungen wurden 2,1 Mio. € der zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 6,0 Mio. € ausgegeben. Die Differenz bei den Auszahlungen für Investitionen beruht entscheidend auf den zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Investitions- bzw. Baumaßnahmen und Fördermaßnahmen (u. a. dem Breitbandausbau). Die geringeren Einzahlungen bei der Investitionstätigkeit von +1,1 T€ beruhen entscheidend auf den zeitlichen Verzögerungen bei der Breitbandversorgung aufgrund des komplexen Vergabeverfahrens (-0,8 Mio. €), wodurch die erwartete Landes- bzw. Bundesförderung noch nicht vereinnahmt werden konnte.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht die Plan- / Ist-Abweichungen bei der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2016:



Hinsichtlich der Verwendung und Bildung von Haushaltsresten im Investitionshaushalt wird auf die **Anlage 6** verwiesen.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Kreditaufnahmen, Umschuldungen, Tilgungsraten sowie die Abwicklung der Kreisschulbaukasse (KSBK). Aus dem Vorjahr bestand keine Kreditermächtigung mehr. Die Kreditermächtigung des Jahres 2016 i. H. v. 6,2 Mio. € wurde in 2016 aufgrund der vg. positiven Situation im Finanzhaushalt nicht in Anspruch genommen. In der Summe ergibt sich dadurch die Differenz zwischen Plan und Ist (-6,2 Mio. €) bei den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit. Die Abwicklung der vg. Kreditermächtigung ist in **Anlage 8** aufgeführt.

Hinsichtlich der im Jahr 2016 angefallenen überplanmäßigen Auszahlungen i. S. v. § 117 NKomVG wird auf die **Anlage 7** verwiesen.



#### 4.3.1 Auswertung nach Ein- und Auszahlungsarten der Gesamtfinanzzrechnung

Da die Ergebnisrechnung für das Jahresergebnis entscheidend ist, wird auf eine detaillierte Bewertung der Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit verzichtet.

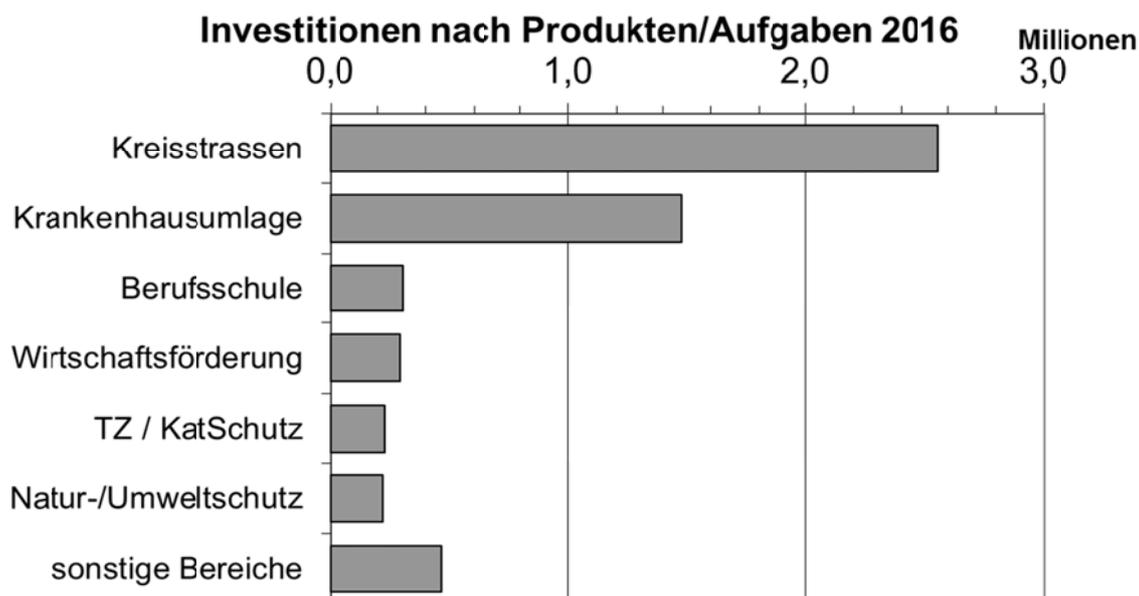
Aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein positiver Saldo von rd. 21,0 Mio. €. Abzüglich der regulären Tilgungsleistungen i. H. v. 1,6 Mio. € verbleibt ein positiver cash-flow (kameral: „freie Spitze“) von 19,4 Mio. € für die Eigen- bzw. Innenfinanzierung der Investitionen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 2,1 Mio. €. Die Investitionsausgaben wurden im Wesentlichen für Baumaßnahmen (2,3 Mio. €), den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (0,9 Mio. €) und für aktivierbare Zuwendungen (2,1 Mio. €, insb. KHG-Umlage 1,5 Mio. €, Wirtschaftsförderung 0,3 Mio. € und Sportförderung 0,1 Mio. €) geleistet. Bei Auszahlungen für Investitionen von insg. 5,6 Mio. € verbleibt ein Saldo aus der Investitionstätigkeit (unter Einbeziehung der Buchungen auf Haushaltsreste) von -3,5 Mio. € (Plan: -12,4 Mio. €). Auf die vorherigen Ausführungen zu den Abweichungen wird verwiesen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurde in 2016 kein Kredit zur Umschuldung aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden i. H. v. 1,6 Mio. € gezahlt. Die übrige Finanzierungstätigkeit betrifft die KSBK (Einzahlungen von 1,8 Mio. € stehen Auszahlungen in Höhe von 1,8 Mio. € gegenüber).

#### 4.3.2 Auswertung der Produkte/Teilhaushalte der Finanzrechnung

Das Investitionsvolumen 2016 betrug insgesamt 5,6 Mio. € und verteilt sich auf die nachstehenden Bereiche:

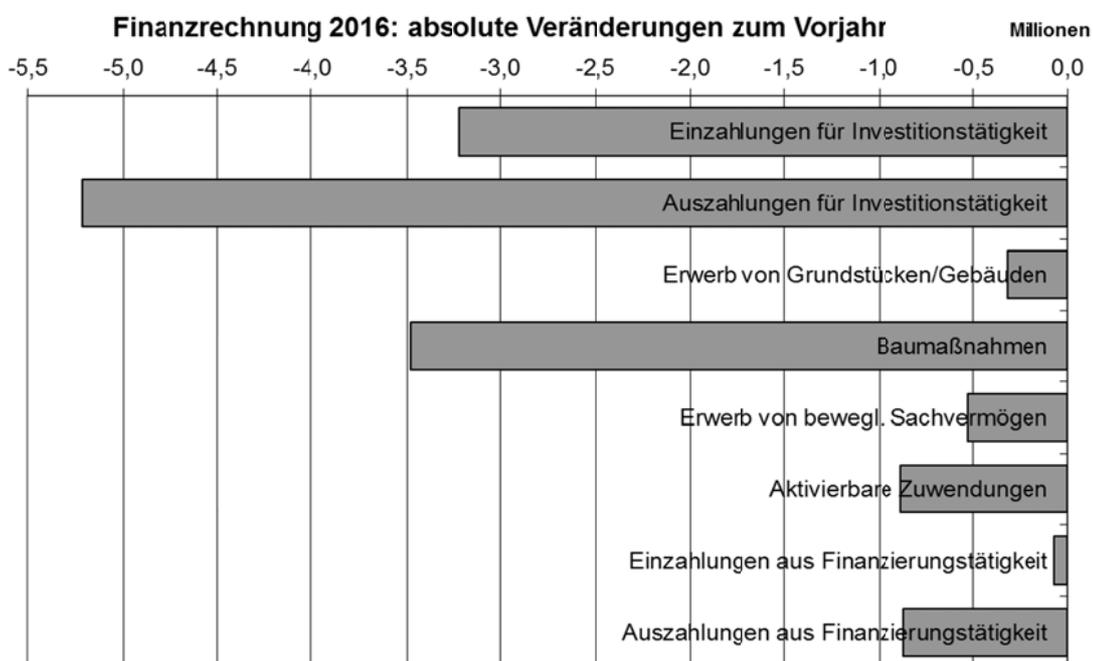




### 4.3.3 Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr

Der Ergebnisvergleich bzgl. der lfd. Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen identisch mit dem Vergleich der Ergebnisrechnung lt. Ziff. 4.2.3, worauf verwiesen wird. Die Abschlagszahlungen des Landes Niedersachsen nach dem Aufnahmegesetz für die Asylleistungen der Jahre 2017 und 2018 wirken sich in der lfd. Verwaltungstätigkeit im Vorjahresvergleich bei den Kostenerstattungen abweichend von der Ergebnisrechnung aus.

Die bedeutenden Abweichungen bei den einzelnen Positionen der Finanzrechnung aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Jahr 2015 sind nachstehend erläutert bzw. grafisch dargestellt:



Im Vergleich zum Jahr 2015 haben sich die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit um 3,2 Mio. € verringert. Die Abnahme beruht im Wesentlichen auf den geringeren Investitionsförderungen durch Dritte. Im vergangenen Jahr hat der Landkreis u. a. höhere Zuwendungen für verschiedene Straßenbauprojekte erhalten.

Die Investitionstätigkeit hat sich im Vergleich zum Jahr 2015 deutlich um 5,2 Mio. € verringert. Die Reduzierung betrifft alle Auszahlungsarten, insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen (-3,5 Mio. €). Diese Reduzierung betrifft im Wesentlichen den Straßenbau. Im Jahr 2015 wurden größere Straßenbauprojekte umgesetzt, wie z. B. die Investitionsmaßnahmen an der K 131 OD Rastede, der Radweg an der K 117 Westerloy-Ihausen sowie der Brückenneubau in Jeddelloh II, K 142. Diese ausgabenintensiven Maßnahmen sind weitestgehend abgerechnet, so dass sich das Volumen im Straßenbaubereich um 3,4 Mio. € auf 2,3 Mio. € gegenüber 2015 vermindert hat.

Die Abweichung bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (-0,8 Mio. €) ist durch die in 2015 erfolgte Darlehensrückführung („Umschuldung“ ohne Neuaufnahme eines Kredites) i. H. v. 0,8 Mio. € begründet.



## 5. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises (mit Vorjahresvergleich)

Für eine betriebswirtschaftliche Auswertung und Bilanzanalyse wurde die Kommunalbilanz des Landkreises per 31.12.16 in eine an handelsrechtliche Grundsätze angelehnte Strukturbilanz umgewandelt und aufbereitet (s. **Anlage 10** und nachstehende Tabelle). So kann u. a. mit relevanten und aussagekräftigen Kennzahlen gearbeitet werden, die eine Differenzierung nach Anlage- und Umlaufvermögen erfordern.

Basis für die Analyse der Finanz- und Vermögenslage sind die Finanzrechnung, die (Struktur-) Bilanz und die Anlagenübersicht.

	31.12.2015		31.12.2016			31.12.2015		31.12.2016	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %		Mio. €	in %	Mio. €	in %
<b>Anlagevermögen</b>	<b>150,6</b>	<b>84,6%</b>	<b>148,7</b>	<b>77,0%</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>93,5</b>	<b>52,6%</b>	<b>101,9</b>	<b>52,8%</b>
davon Immaterielles Vermögen	43,7	24,5%	43,3	22,4%	davon Basis-Reinvermögen	20,8	11,7%	20,9	10,8%
davon Sachvermögen ohne Vorräte	77,9	43,8%	78,9	40,9%	davon Rücklagen, Ergebnis	41,4	23,3%	50,5	26,2%
davon Finanzvermögen ohne kurzfr. Forderungen	29,0	16,3%	26,5	13,7%	davon Sonderposten	31,3	17,6%	30,5	15,8%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>27,3</b>	<b>15,4%</b>	<b>44,3</b>	<b>23,0%</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>84,4</b>	<b>47,4%</b>	<b>91,1</b>	<b>47,2%</b>
davon liquide Mittel	13,2	7,4%	29,5	15,3%	davon kurzfr. Fremdkapital einschl. Pass. RAP	14,0	7,9%	21,1	10,9%
davon kurzfr. Forderungen einschl. Akt. RAP	14,1	7,9%	14,8	7,7%	davon mittelfr. Fremdkapital	1,1	0,6%	1,4	0,7%
davon Vorräte	0,0	0,0%	0,0	0,0%	davon langfristiges Fremdkapital	69,3	38,9%	68,6	35,5%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>177,9</b>	<b>100%</b>	<b>193,0</b>	<b>100%</b>		<b>177,9</b>	<b>100%</b>	<b>193,0</b>	<b>100%</b>

Die Bilanzsumme hat sich deutlich um rd. 15,1 Mio. € (+8,5%) erhöht. Das Anlagevermögen hat gegenüber 2015 um 1,9 Mio. € (-1,3%) abgenommen. Grund sind die geringeren Ausgaben bei der Investitionstätigkeit des Landkreises gegenüber dem Vorjahr (s. auch Ziff. 4.3.3). Zwar hat sich durch die Investitionen in die kommunale Infrastruktur das Sachvermögen erhöht (+1,0 Mio. €), aber die Abnahmen beim immateriellen Vermögen (-0,4 Mio. €) sowie dem Finanzvermögen (-2,5 Mio. €) sind höher, so dass es zur vorgenannten Verringerung kommt. Die Reduzierung des Finanzvermögens beruht entscheidend auf den jährlichen Rückflüssen und der Rückerstattung aus der Kreisschulbaukasse (rd. 2,4 Mio. €).



Die Entwicklung der Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr spiegelt sich auch in der Reininvestitionsquote wieder, die im Jahr 2016 104% beträgt (Vj. 194%). Nachhaltig hohe Investitionen sind erforderlich, damit der Anlagenabnutzungsgrad weiter konstant bleibt oder sogar sinkt (2016: 48%, 2015: 47%).

Das Umlaufvermögen verzeichnet einen deutlichen Zuwachs von 17,0 Mio. € (+62,1%) auf 44,3 Mio. €. Die hohe Zunahme beruht dabei entscheidend auf dem Anstieg der liquiden Mittel (+16,3 Mio. €). Dies drückt die verbesserte Finanzlage gegenüber dem Vorjahr aus. Wie bereits unter Ziffer 4.3 ausgeführt kommt dem Landkreis dabei die Vorauszahlung des Landes nach dem Aufnahmegesetz i. H. v. 8,9 Mio. € zugute.

Bedingt durch die vorerwähnten Veränderungen haben sich die Anteile von Umlaufvermögen und Anlagevermögen an der Bilanzsumme um 7,6% (auf 23,0%) erheblich zugunsten des Umlaufvermögens verschoben.

Die Finanzierungsseite hat sich hinsichtlich der Anteile Nettosition und Fremdkapital zur Bilanzsumme geringfügig verändert. Die Nettosition wächst um 0,2% auf 52,8%, während das Fremdkapital im gleichen Maße auf 47,2% sinkt. Das Basis-Reinvermögen liegt fast unverändert bei 10,8% und ist eine ausreichend stabile Größe. Durch das positive Jahresergebnis hat sich die Rücklagenposition von 23,3% auf 26,2% erhöht. Die Anteile der Sonderposten an der Bilanzsumme haben sich auf 15,8% verringert (Vj. 17,6%). Gleichwohl erhöhen sich aber absolut betrachtet die Eigen- und Fremdkapitalbeträge wesentlich. Beim Eigenkapital ist die Zunahme von 8,4 Mio. € durch die positiven Jahresergebnisse bedingt. Beim Fremdkapital (+6,7 Mio. € durch nachstehend genannten Gründe).

Beim Fremdkapital stellen die langfristigen Verbindlichkeiten mit 68,6 Mio. € (Vj. 69,3 Mio. €) den größten Posten der Verbindlichkeiten dar. Sie verringerten sich um 0,7 Mio. € (-1,0% gg. 2015). Wie bereits in den Vorjahren musste aus der laufenden Kreditermächtigung des Jahres 2016 kein Kredit aufgenommen werden. Bedingt dadurch nehmen beim Landkreis auch im Jahr 2016 die langfristigen Geldschulden ab (-1,6 Mio. €), was aber durch die Zunahme der Pensionsrückstellungen mit rd. +1,3 Mio. € (vgl. auch Ausführungen zur Ziffer 4.2.1 zu den Ergebnisgliederungspositionen 131 und 140) wieder teilweise kompensiert wird. Im Ergebnis bleibt aber eine Abnahme des langfristigen Fremdkapitals.

Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital hat sich deutlich um 7,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht (+48,7%). Diese erheblichen Veränderungen sind auf Sondereinflussfaktoren zurückzuführen. Die anderen Rückstellungen sind um 2,4 Mio. € gegenüber 2015 angestiegen. Für ausstehende Erstattungen aus der Abrechnung mit dem Land nach dem Aufnahmegesetz für 2016 (1,0 Mio. €) sowie zum Jahresende noch fehlende gemeindliche Abrechnungen für die Verpflichtungen aus der Unterbringung von Schutzsuchenden insbes. in den Großunterkünften (0,8 Mio. €) wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet. Zudem droht eine mitgliedschaftliche Inanspruchnahme durch den Bezirksverband Oldenburg für ein kontaminiertes Grundstück der Tierkörperbeseitigung. Vorsorglich war eine Rückstellung i. H. v. 0,8 Mio. € zu bilden. Zudem nimmt auch der Passive Rechnungsabgrenzungsposten um 5,7 Mio. € (+121%) zu. Dieser Umstand ist entscheiden durch die vorgenannte Vorauszahlung des Landes nach dem Aufnahmegesetz, die als Abschlag in 2016 zahlungswirksam geworden ist aber Ertrag für die Jahre 2017 und 2018 darstellt.



Zur Entwicklung der Schulden und Rückstellungen s. auch **Anlagen 3 und 5** in diesem Band.

Insgesamt ist das langfristige Anlagevermögen zu 115% (Vj. 108%) durch langfristig gebundenes Kapital (Nettoposition und langfristiges Fremdkapital) ausreichend gedeckt.

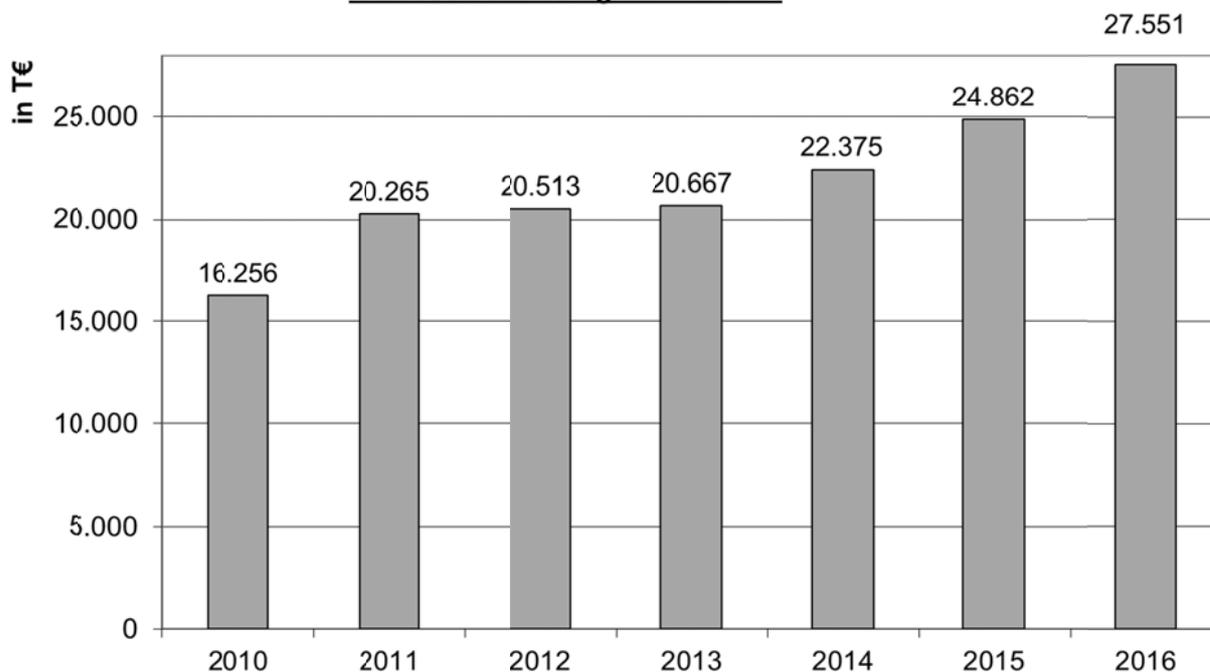
Weitergehende Aussagen zur Finanzlage können den Ausführungen zu Ziffer 4.3 zum Ergebnis der Finanzrechnung in diesem Rechenschaftsbericht entnommen werden. Im Übrigen wird auf die **Anlage 11** verwiesen, in der u. a. weitere Kennzahlen zur Bilanz-/Finanzlage dargestellt sind.

## 6. Ertragslage des Landkreises

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder, insoweit wird auch auf die Ausführungen zu Ziffer 4.2 dieses Rechenschaftsberichtes verwiesen. In diesem Abschnitt sind weitergehende Auswertungen und Aussagen zur Entwicklung der erzielten Erträge und Aufwendungen enthalten.

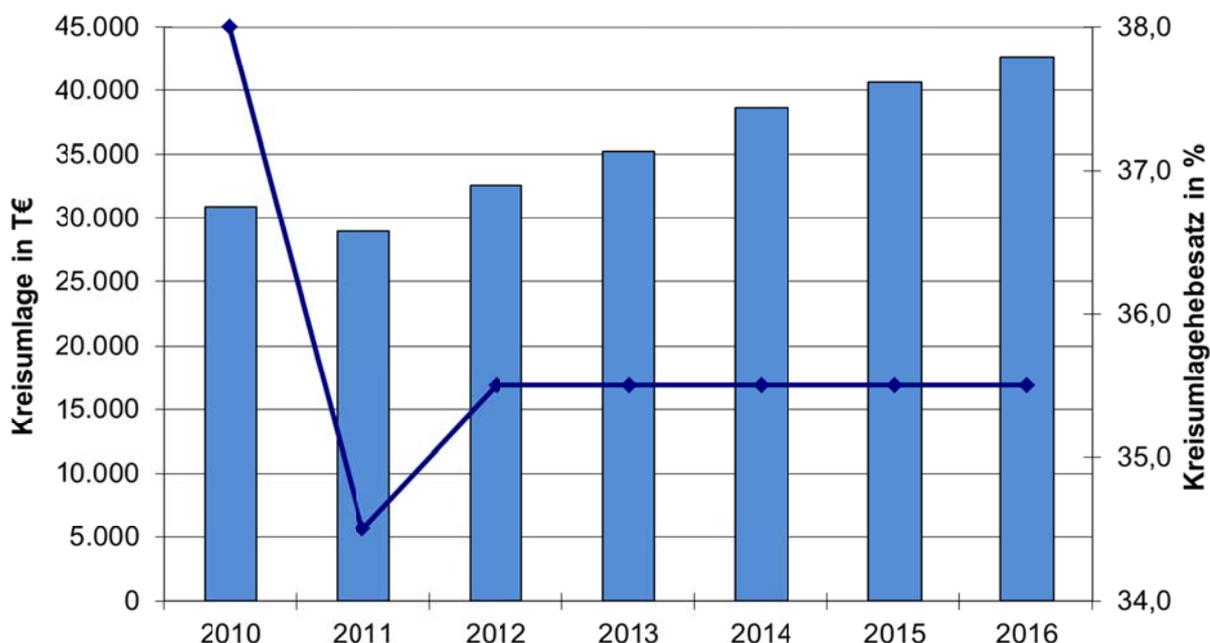
Die wesentlichen Ertragspositionen der Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und der Kreisumlage haben sich gegenüber dem Vorjahr in 2016 um 7,1% auf insgesamt 70,2 Mio. € erhöht (Vj. 65,5 Mio. €). Der Hebesatz von 35,5% wurde nicht verändert. Die gestiegene gemeindliche Steuerkraft hat dazu beigetragen, dass die Kreisumlage um 2,0 Mio. € auf 42,6 Mio. € angestiegen ist.

**Schlüsselzuweisungen nach FAG**

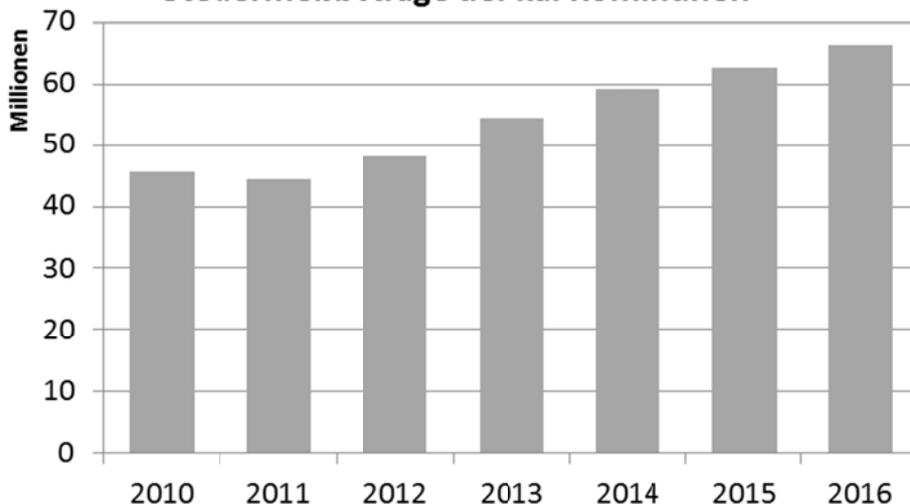




**Kreisumlage und -hebesatz**



**Steuermeßbeträge der ka. Kommunen**



Im Übrigen wird ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen auf die in der **Anlage 11** aufgeführten Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandsstruktur, die u. a. die finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2016 verdeutlichen, verwiesen.

**7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die sich noch auf das Ergebnis des Jahres 2016 auswirken.

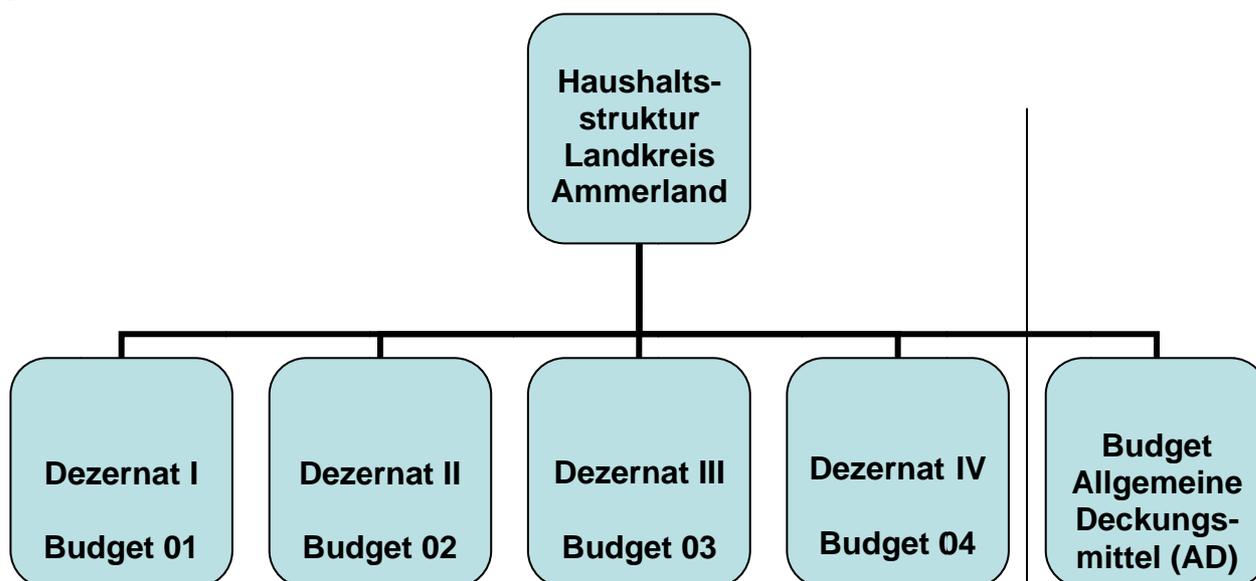


## 8. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. In jedem Teilhaushalt sind die zusammengehörenden Produkte vereint. Der Haushaltsplan wird nach § 4 GemHKVO organisationsbezogen abgebildet. So ist für jedes Dezernat ein „Budget“ eingerichtet (s. nachstehende Grafik). Unterhalb der Dezernate befinden sich die jeweiligen Amtsbudgets, die auch die Teilhaushalte i. S. der GemHKVO darstellen. In den verschiedenen Ämtern sind diejenigen Produkte ausgewiesen, für die das jeweilige Amt zuständig und verantwortlich ist.

Unter Ziffer 3.1 dieses Rechenschaftsberichtes ist die für 2016 maßgebliche Organisationsstruktur des Landkreises Ammerland dargestellt. Veränderungen in der Aufbauorganisation hat es in 2016 nicht gegeben.

Im Budget „Allgemeine Deckungsmittel“ werden die Finanzmittel verwaltet, die dem Landkreis zur Gesamtfinanzierung dienen. Es erfolgt insoweit keine Einbeziehung in die nach der organisatorischen Ordnung des Landkreises aufgebauten (Fach-) Budgets.



Die Ergebnisse der Teilhaushalte (Ämterbudgets) sowie der dazugehörigen Produkte ist aus den Teilergebnisrechnungen bzw. Teilfinanzrechnungen ersichtlich, die unter den Ziffern 1 und 2 dieses Jahresabschlusses abgebildet sind.

## 9. Prognosebericht

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig zu erwartende Entwicklung dargestellt, insb. zu angenommenen Erträgen und Aufwendungen, zu geplanten Investitionen und deren Finanzierung sowie zu geplanten Umstrukturierungen und Rationalisierungsvorhaben soll Stellung bezogen werden. Dazu gehören auch längerfristige Ausblicke und zu erwartende Veränderungen oder Belastungen.



Die allgemeine konjunkturelle Lage in Deutschland ist gegenwärtig weiterhin durchweg positiv, was auch für die öffentlichen Haushalte günstige Rahmenbedingungen mit sich bringt. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht der Landkreis mittelfristig von einem beständigen Wirtschaftswachstum aus, was sich positiv auf die Ertragslage des Landkreises bzw. der kreisangehörigen Kommunen auswirken wird. Für die Zukunft werden nach den aktuellen Steuerschätzungen aus Mai 2017 und dem Orientierungsdatenerlass (für 2017 bis 2021) jährlich steigende Steuereinnahmen erwartet, so dass von zumindest konstanten bzw. steigenden Finanzzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) auszugehen ist.

Die seit Ende 2015 bestehende und fortdauernde Krise beim Automobilkonzern VW trifft die niedersächsische Wirtschaft. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob bzw. inwieweit die kommunalen Finanzen und der kommunale Finanzausgleich davon betroffen sein werden.

Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Veränderungen beim FAG vorgenommen, die zu geänderten Aufteilungsverhältnissen zwischen Landkreis und Gemeinden geführt haben. Auch für die Zukunft wird das Land regelmäßig die Berechnungsgrundlagen des FAG überprüfen und bei Bedarf anpassen, insbes. vor dem Hintergrund sich verändernder kommunaler Sozialhilfebelastrungen. Vom Land Niedersachsen ist eine generelle Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs einschließlich der Berechnungs- und Verteilungsparameter vorgesehen. Das dazu nun erstellte Gutachten sieht keinen zwingenden und gravierenden Veränderungsbedarf. Insoweit erwartet der Landkreis keine nachteilige Entwicklung bei den Erträgen aus dem FAG.

Noch nicht verlässlich berechenbare Veränderungen bei den Transferleistungen des Landes bzw. des Bundes für die Sozialaufwendungen stehen in 2017 ff. an. Der Bund hat für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Kostenerstattungsquote für die Kommunen in 2014 auf 100% angehoben. Dies wird wahrscheinlich zu Veränderungen bei den Zuweisungen im Rahmen des Quotalen Systems führen, da die Sozialhilfebelastrung für den Kreis sinkt. Das Land plant die Herausnahme der Grundsicherung aus dem Quotalen System. Zudem ist ein neues Bundesteilhabegesetz in Vorbereitung, welches die bisherige Eingliederungshilfe neu regeln wird.

Bei den Personalaufwendungen und den übrigen Sachkosten ist von Steigerungen auszugehen. Durch den Abschluss von Tarifverträgen werden Zuwächse von rd. 2 bis 3% angenommen. Durch die Inflation sind Kostensteigerungen bei den Sachkosten zu erwarten. Diese Steigerungen sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen verändern sich stetig und dynamisch. Das Thema wird auch in den nächsten Jahren sehr stark im Fokus stehen. Es ist von steigenden Energiepreisen und damit Kostenzuwächsen bei der Gebäudebewirtschaftung auszugehen, denen der Landkreis seit einigen Jahren nachhaltig durch ein aktives Energiemanagement, verschiedene Projekte und viele energetische Sanierungsmaßnahmen bei den kreiseigenen Gebäuden entgegenwirkt. Dies ist auch in Zukunft ein Handlungsschwerpunkt der Kreisverwaltung.

Der Standort Landkreis Ammerland ist solide, gesichert und zukunftsfähig. Diese Beurteilung spiegelt sich in zahlreichen Faktoren wider, was u. a. die gute Position



des Landkreises im regionalwirtschaftlichen Vergleich zeigt. Durch die vielfältigen Aktivitäten wird diese positive Situation weiter unterstützt. So ist der Landkreis für Bürger und Gewerbe/Industrie weiterhin ausreichend attraktiv, wozu auch die gemeindlichen Aktivitäten zur Bauland- und Gewerbeentwicklung beitragen. Dies spiegelt sich auch in der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung wider, die für die nächsten Jahre noch durchweg positiv sein wird (s. auch Punkt 3.3 dieses Berichtes). Gestützt wird diese Entwicklung nachhaltig u. a. durch die Tourismus- und Wirtschaftsförderung des Landkreises, die auch in den nächsten Jahren zielgerichtet weitergeführt wird, um diesen Standort zu sichern. Der geplante Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung gewährleistet die Zukunftsfähigkeit des Ammerlandes. Auch das Gesundheitswesen wird dazu beitragen. Durch die stetige Weiterentwicklung der Ammerland-Klinik (100% Eigengesellschaft des Landkreises) in der Kreisstadt Westerstede und die Zusammenlegung mit dem Bundeswehrkrankenhaus aus Rostrup im Juni 2008 wurde die ärztliche Versorgung erweitert und spezialisiert. Die Errichtung einer Fachklinik für Psychosomatik und Psychotherapie steht kurz vor dem Abschluss und der Inbetriebnahme. Bildung ist und bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil zur Standortsicherung. Mit dem in 2017 begonnenen Neubau des Bildungs- und Beratungszentrums auf dem kreiseigenen Gelände „Am Röttgen“ wird ein weiterer Schritt zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur im Bildungsbereich geschaffen, um den gestiegenen Bildungsanforderungen gerecht zu werden.

Mit dem Rückgang der Flüchtlingszuzugszahlen ist keinesfalls ein baldiger Rückgang der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben zu erwarten. In den Folgejahren wird insbes. der Sozialhaushalt durch die mehrjährige Integration belastet werden. Der Landkreis hat neben der Bereitstellung von finanziellen Ressourcen durch verschiedene Projekte bereits Vorkehrungen für die weitere nachhaltige Unterstützung der Flüchtlinge getroffen. Eingerichtet wurden eine Koordinierungsstelle für Migration und Demografie sowie zusätzliche Stellen im Jobcenter für Migration und Arbeit und im Jugendamt im Bereich des Allgemeinen Sozialdienstes geschaffen. Auch der Einsatz von sog. Sprachmittlern wird vom Landkreis organisiert. Zwar unterstützt das Land die Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen finanziell, gleichwohl belasten die Aufwendungen den Kreishaushalt nachhaltig. Das Land hat durch die neuen Erstattungsregelungen nach dem Aufnahmegesetz für eine kommunale Entlastung bei den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesorgt. Auch der Bund stellt den Kommunen Mittel für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zur Verfügung.

Nach der gegenwärtigen Planung für den Haushalt 2017 und den Finanzplanungszeitraum ab 2018 ist im Ergebnishaushalt von mindestens ausgeglichenen Haushalten auszugehen. Im Finanzhaushalt sind angemessene und notwendige Investitionen mit dem Schwerpunkt der Kreisstraßen eingestellt, die aufgrund der positiven Finanzlage mit Eigenmitteln finanziert werden können.

Mit der aktuell von den Gremien beschlossenen außerordentlichen Tilgung von Krediten in einem Gesamtvolumen von 8,2 Mio. € (Tilgung und Zinsen) wird der Landkreis einen weiteren Schuldenabbau erreichen und entlastet damit nachhaltig kommende Haushaltsjahre.



## 10. Risikobericht

Der Risikobericht soll ein zutreffendes Bild über die Risiken (u. a. insb. Umfeldrisiken, Risiken im leistungswirtschaftlichen Bereich, Personalrisiken, finanzwirtschaftlichen Risiken) der künftigen Entwicklung der Kommune vermitteln.

Zur Risikoeinschätzung wird auf die Darstellungen zu den Ziffern 3.1 bis 3.5 und den vorstehenden Ausführungen zu Ziffer 9 verwiesen. Aufgrund der gesunden und zukunftsfähigen Strukturen und Rahmenbedingungen wird in der Gesamtbewertung deutlich, dass besondere oder gravierende Risiken für den Landkreis nicht existieren. Die Haushaltslage ist ausreichend stabil, was ebenfalls für die zukünftigen Haushaltsjahre zu erwarten ist.

Geringe finanzwirtschaftliche Unsicherheiten bestehen aufgrund möglicher zukünftigen Anpassungen des FAG und der Neuregelungen im Bereich der Sozialhilfe (Quotales System und Bundesteilhabegesetz). Die weitere Integration der Asylbewerber im Ammerland stellt auch an den Kreishaushalt erhöhte finanzielle mehrjährige Anforderungen, die aber keine erheblichen Finanzrisiken darstellen. In der Gesamtbeurteilung ist daher bei unverändertem kommunalen Aufgabenspektrum in der Zukunft mit einer auskömmlichen Finanzausstattung des Landkreises zu rechnen.

Gegenwärtig profitieren die Kommunen von niedrigen Zinsen für Kommunalkredite und Liquiditätskredite, die sich weiterhin auf einem historischen Tiefstand befinden, was auch für die mittelfristige Entwicklung erwartet wird. Das Zinsrisiko ist aus Sicht des Landkreises überschaubar, da u. a. der Kreditbestand des Landkreises über meistens lange Laufzeiten verfügt.

Ein Unsicherheitsfaktor auf dem Kreditmarkt ist die europäische Umsetzung der internationalen Eigenkapitalstandards für Banken in Europa (allgemein bekannt als „Basel III“). Hier sind negative Auswirkungen aufgrund der europäischen Anforderungen u. a. auf den Kommunalkreditmarkt zu erwarten, evtl. ist mit einer Verringerung der Kreditangebote, zumindest aber mit einer Verteuerung der Kredite, zu rechnen. Aufgrund der derzeit nicht erforderlichen Kreditaufnahme ist das Thema derzeit kaum relevant.

Bei dem vorhandenen Liquiditätsbestand droht die Zahlung von Negativzinsen (sog. Verwahrgelder). Der Landkreis versucht durch strategische Überlegungen hinsichtlich einer vorzeitigen Schuldentrückführung, Gewährung von Ausleihungen an seine Beteiligungen sowie der Ausnutzung von verschiedenen Geldanlageoptionen diese Kosten aktiv zu vermeiden.

Westerstede, den 24.7.17

  
\_\_\_\_\_  
1. Kreisrat und Kreiskämmerer  
Kappelmann



## Anlage 2: Anlagenübersicht gem. § 56 I GemHKVO (Muster 16)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand 31.12.2016	Stand am 31.12.2015	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>A1. immaterielles Vermögen</b>												
A1.2 Lizenzen/DV-Software	1.505.500,79	80.294,98	-14.379,48	9.212,39	1.580.628,68	1.237.819,05	74.593,07	-14.379,48		1.298.032,64	282.596,04	267.681,74
A1.4 geleistete Investitionszuwendungen	75.143.580,61	1.917.541,89	-1.525.809,03	298.971,96	75.834.285,43	32.018.115,55	2.471.315,13	-1.525.809,03		32.963.621,65	42.870.663,78	43.125.465,06
A1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	85.385,80				85.385,80	68.308,64	8.538,58			76.847,22	8.538,58	17.077,16
A1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	261.476,25	171.399,16	0,00	-281.027,77	151.847,64					0,00	151.847,64	261.476,25
<b>Summe</b>	<b>76.995.943,45</b>	<b>2.169.236,03</b>	<b>-1.540.188,51</b>	<b>27.156,58</b>	<b>77.652.147,55</b>	<b>33.324.243,24</b>	<b>2.554.446,78</b>	<b>-1.540.188,51</b>	<b>0,00</b>	<b>34.338.501,51</b>	<b>43.313.646,04</b>	<b>43.671.700,21</b>
<b>A2. Sachvermögen</b>												
A2.1 Unbebaute Grundstücke	3.000.357,35		-9.000,00		2.991.357,35						2.991.357,35	3.000.357,35
A2.2 Bebaute Grundstücke	43.884.266,82	1.319,41		147.049,72	44.032.635,95	12.699.500,47	538.077,19			13.237.577,66	30.795.058,29	31.184.766,35
A2.3 Infrastrukturvermögen	71.055.347,21	562.177,29	-437.903,38	3.804.203,49	74.983.824,61	36.861.145,89	1.386.834,87	-422.085,31		37.825.895,45	37.157.929,16	34.194.201,32
A2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.272.903,57				1.272.903,57	989.430,86	37.710,77			1.027.141,63	245.761,94	283.472,71
A2.5 Kunstgegenstände	10.682,39				10.682,39						10.682,39	10.682,39
A2.6 Maschinen und techn. Anlagen/Fahrzeuge	4.925.108,77	114.306,91		-18.644,33	5.020.771,35	3.074.174,15	260.066,15			3.334.240,30	1.686.531,05	1.850.934,62
A2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	5.188.890,40	512.138,67	-723.275,04	35.293,42	5.013.047,45	3.190.092,63	559.434,01	-723.275,04		3.026.251,60	1.986.795,85	1.998.797,77
A2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.352.846,13	2.637.841,80	-15.047,21	-3.995.058,88	3.980.581,84		15.047,21	-15.047,21		0,00	3.980.581,84	5.352.846,13
<b>Summe</b>	<b>134.690.402,64</b>	<b>3.827.784,08</b>	<b>-1.185.225,63</b>	<b>-27.156,58</b>	<b>137.305.804,51</b>	<b>56.814.344,00</b>	<b>2.797.170,20</b>	<b>-1.160.407,56</b>	<b>0,00</b>	<b>58.451.106,64</b>	<b>78.854.697,87</b>	<b>77.876.058,64</b>
<b>A.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>												
A3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	66.564,59				66.564,59					0,00	66.564,59	66.564,59
A3.2 Beteiligungen	2.198.093,22				2.198.093,22					0,00	2.198.093,22	2.198.093,22
A3.3 Sondervermögen	1.514.226,03				1.514.226,03					0,00	1.514.226,03	1.514.226,03
A3.4 Ausleihungen	24.550.659,10		-2.589.199,85		21.961.459,25					0,00	21.961.459,25	24.550.659,10
<b>Summe</b>	<b>28.329.542,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.589.199,85</b>	<b>0,00</b>	<b>25.740.343,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.740.343,09</b>	<b>28.329.542,94</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>240.015.889,03</b>	<b>5.997.020,11</b>	<b>-5.314.613,99</b>	<b>0,00</b>	<b>240.698.295,15</b>	<b>90.138.587,24</b>	<b>5.351.616,98</b>	<b>-2.700.596,07</b>	<b>0,00</b>	<b>92.789.608,15</b>	<b>147.908.687,00</b>	<b>149.877.301,79</b>

(Gliederung/Numerik lt. Bilanzpositionen)



**Anlage 3: Schuldenübersicht gem. § 56 III GemHKVO (Muster 17)**

**Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO - Muster 17 -**

Ziffer <sup>1</sup>	Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2015	Mehr (+) / weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
P2.1	Geldschulden aus						
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.491.347,78		1.419.389,86	26.071.957,92	29.138.017,20	-1.646.669,42
P2.1.3	Liquiditätskredite	0,00				100.000,00	-100.000,00
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	1.306.445,61	1.112.048,33		194.397,28	1.262.954,34	43.491,27
P2.4	Transferverbindlichkeiten	2.020.795,30	2.020.795,30			2.443.917,63	-423.122,33
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.322.390,84	1.322.390,84			2.038.666,72	-716.275,88
	<b>Schulden insgesamt</b> ohne Rück- stellungen	<b>32.140.979,53</b>	<b>4.455.234,47</b>	<b>1.419.389,86</b>	<b>26.266.355,20</b>	<b>34.983.555,89</b>	<b>-2.842.576,36</b>

(<sup>1</sup> Gliederung/Numerik lt. Bilanzpositionen)

\* bei der Verbindlichkeit von 194 T€ handelt es sich um den gestundeten Kaufpreis aus dem Grunderwerb "An der Hössen 16"



**Anlage 4: Forderungsübersicht gem. § 56 II GemHKVO (Muster 18)**

Ziffer <sup>1</sup>	Art der Forderungen <sup>1</sup>	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2015	Mehr (+) / weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.296.781,29	2.277.241,48	10.026,07	9.513,74	2.123.557,61	173.223,68
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.878.566,10	2.656.061,16	191.490,87	30.814,07	2.093.309,98	785.256,12
A3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen*	2.402.176,69	2.356.762,04	32.611,63	12.803,02	3.013.280,54	-611.103,85
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände, Versorgungsrücklage**	703.409,75	0,00	0,00	703.409,75	645.462,32	57.947,43
	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>8.280.933,83</b>	<b>7.290.064,68</b>	<b>234.128,57</b>	<b>756.540,58</b>	<b>7.875.610,45</b>	<b>405.323,38</b>

(<sup>1</sup> Gliederung/Numerik lt. Bilanzpositionen)

\*Dieser Bestand umfasst die privatrechtlichen Forderung aus Dienstleistungen, Forderungen aus der periodengerechten Abgrenzung im Rahmen des Jahresabschlusses, die durchlaufenden Posten, die Vorsteuer und die übrigen privatrechtlichen Forderungen

\*\*Die Position beinhaltet den gesetzlich vorgeschriebenen Bestand der Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG), die für die Absicherung der zukünftigen Auszahlungen für Pensionen ab 2018 anzusammeln ist.



## Anlage 5: Rückstellungsübersicht

Bilanz- position	Art der Rückstellung	Endbestand	Bewegungen im Haushaltsjahr 2016			Bestand	Mehr (+)/
		am 31.12.2016	Zuführung	Inanspruch nahme*	Auflösung **	am 31.12.2015	weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6
<b>P3.1</b>	<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>42.332.483</b>	<b>1.273.143</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>41.059.340</b>	<b>1.273.143</b>
	davon:						
P3.1.1	Pensionsrückstellungen	36.874.985	889.586	0	0	35.985.399	889.586
P3.1.2	Beihilferückstellungen	5.457.498	383.557	0	0	5.073.941	383.557
<b>P3.2</b>	<b>Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>	<b>1.032.909</b>	<b>107.972</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>924.937</b>	<b>107.972</b>
	davon:						
P3.2.1	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	832.920	74.932	0	0	757.988	74.932
P3.2.2	Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit	199.990	33.041	0	0	166.949	33.041
P3.2.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0
P3.6	Rückstellung aus Steuerverpflichtungen	73.200	73.200	0	0	0	73.200
P3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	622.253	23.737	56.550	35.776	690.843	-68.590
P3.8	andere Rückstellungen***	4.427.104	4.056.275	1.642.133		2.012.962	2.414.141
	<b>Summe</b>	<b>48.487.949</b>	<b>5.534.326</b>	<b>1.698.683</b>	<b>35.776</b>	<b>44.688.083</b>	<b>3.799.867</b>
						<b>Veränderung</b>	<b>Zunahme</b>
						<b>3.799.867</b>	

\*= Verbrauch

\*\*= nicht benötigt

\*\*\*= Im Wesentlichen Rückstellungen für noch ausstehende Abrechnungen, insb. nach dem Aufnahmegesetz und für die gemeindlichen Großunterkünfte für die Asylbewerber, mit den Krankenkassen, Schulbeiträge für die auswärtig beschulten Schüler und eine drohende Altlastensanierung einer kontaminierten Liegenschaft des BVO.



## **Anlage 6: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste für Aufwendungen und Auszahlungen)**

### **a) Erläuterung und Nachweis der Haushaltsreste für 2016**

Die nachstehenden Tabellen und Ausführungen geben einen Überblick über die Verwendung der Ermächtigungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen und Auszahlungen. Die aus 2015 übertragenen Haushaltsreste von 6,5 Mio. € wurden in 2016 tatsächlich mit einem Volumen von rd. 2,1 Mio. € in Anspruch genommen.

<b>Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsreste)</b>	<b>Ermächtigungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Inanspruchnahme der HHReste</b>	<b>Nicht verwendete Mittel</b>
Ergebnishaushalt	370.290,30 €	242.852,10 €	127.438,20 €
Investitionshaushalt*	6.140.848,82 €	1.925.857,21 €	4.214.991,61 €
Finanzierungstätigkeit**	41.000,00 €	- €	41.000,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>6.552.139,12 €</b>	<b>2.168.709,31 €</b>	<b>4.383.429,81 €</b>

\*Die Ermächtigungen aus Haushaltsresten für Investitionen werden auf bilanziellen Zugangskonten geplant, gebucht und übertragen. Die Ausweisung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt und auf bilanziellen Zugangskonten ist hinsichtlich der Ansatzdarstellung identisch. Dies ist bei der Inanspruchnahme wegen der zeitlichen Differenz zwischen Buchung auf den Zugangskonten und tatsächlicher Zahlung nicht der Fall. Insoweit ergeben sich in der Finanzrechnung bei den Investitionen abweichende Beträge bei den Haushaltsresten.

\*\*Dabei handelt es sich um Mittel der Kreisschulbaukasse.

Im Investitionshaushalt standen 2016 Ermächtigungen von 15,5 Mio. € zur Verfügung. Von diesen Mitteln wurden 6 Mio. € tatsächlich bilanziell gebucht und in Anspruch genommen. Von den in 2016 nicht verwendeten investiven Haushaltsmitteln i. H. v. 9,5 Mio. € wurden 9,2 Mio. € in das Folgejahr übertragen (s. nachfolgende Einzelübersicht lt. Buchstabe b). Investive Ermächtigungen von 270 T€ wurden nicht verwendet und eingespart.

<b>Haushaltsjahr 2016 (Gesamtermächtigung)</b>	<b>Gesamtermächtigung (Ansatz + HHReste + üpl/apl)</b>	<b>Inanspruchnahme insges.</b>	<b>Nicht verwendete Mittel</b>
Investitionshaushalt*	15.535.448,82 €	5.988.020,11 €	9.547.428,71 €
<b>davon in das Jahr 2017 übertragen:</b>			<b>9.277.676,99 €</b>
nicht verwendete investive Haushaltsermächtigungen:			269.751,72 €

\* / \*\* Erläuterungen: siehe oben



**b) Übersicht der in das Folgejahr 2017 übertragenen Ermächtigungen (Reste)**

Kostenstelle	Kosten-träger	Sach-konto		Zweck/Verwendung	Übertrag
<b>Ergebnishaushalt</b>					
10000	111010	4291001		HHRest Fertigstellung KT-System	7.000,00
10100	111280	4431099		HHRest für Ern. Corp. Design	3.980,00
10100	111280	4291001		HHRest für Ern. Corp. Design	2.438,34
10100	111280	4261004		HHRest für Ern. Corp. Design	1.500,00
40261	231000	4222000		HHRest für Forts. Beschaffungsprogramm	30.000,00
40200	231020	4222000		HHRest für Kauf Geschirr neue Lehrküche	4.000,00
40210	231000	4261002		HHRest für Kauf Winterjacke	300,00
85100	571007	4317000		HHRest für KMU-Förderprogramm	17.984,19
59100	367500	4261001		HHRest zur Nachholung Fortbildung	2.000,00
40260	231000	4271003		HHRest zur Prüfung E-Geräte u. Werbung	30.000,00
10120	111140	4222000		HHRest zur Forts. Austauschprogramm	15.553,59
40300	421000	4318000		HHRest aus Sportförderprogr., dann MV investiv	7.000,00
61100	561050	4211000		HHRest zur Nachholung Unterhaltungsmaßnahmen	1.800,00
61100	561058	4431009		HHRest zur Forts. Landschaftsrahmenplanung	129.906,27
Diverse	Diverse	4211000		HHReste der baul. Unterhaltung für div. Gebäude	424.322,32
				<b>Reste für Aufwendungen 2016:</b>	<b>677.784,71</b>
Kostenstelle	Kosten-träger	Sach-konto		Zweck/Verwendung	Übertrag
<b>Finanzhaushalt</b>					
36400	542001	0960012	5420011604	HHRest Abschlag für Forts. Maßnahmen	1.547,27
63100	511003	0048002	5110031501	HHRest Abschlag wg. Forts. Maßnahmen	674.049,30
10100	111280	0025002	1112800801	HHRest Ern. Corporate Design+Internetauftritt	5.000,00
10000	111010	0750012	1110101601	HHRest Fertigstellung KT-Infosystem	30.357,19
56100	312900	0750012	3129000801	HHRest Forts. Beschaffungsprogramm EDV	57.361,54
63100	511003	0048002	5110031501	HHRest KIP-Förderung Breitband Nordost	1.500.000,00
63100	511003	0048002	5110031501	HHRest KIP-Förderung Breitband Nordost (VJ)	108.339,46
63100	511003	0048002	5110031601	HHRest ELER-Förderung Breitband Südwest	623.114,85
40262	231000	0025002	2310000802	HHRest für Programm BBS Finanzen	5.000,00
40261	231000	0750012	2310000802	HHRest für Beschaffung Schränke/Lehrerpult	50.000,00
40500	271000	0720012	2710000802	HHRest zur Forts. Beschaffungsprogr. EDV	5.000,00
10120	111140	0750012	1111400001	HHRest zur Forts. Beschaffungsprogr. EDV	111.248,83
85100	571007	0047002	5710071401	HHRest für Forts. KMU-Programm	470.000,00
85100	571007	0047002	5710071401	HHRest für Forts. KMU-Programm	238.196,00
63100	521040	0025002	5210400901	HHRest für geplante Software	1.050,27
59100	367500	0750012	3675001201	HHRest zur Forts. Beschaffungsprogr. EDV	5.000,00
40200	231000	0720002	2310000802	HHRest für Doku.-Kameras u. EDV-Zubehör	30.000,00
40200	231000	0720002	2310000802	HHRest für Mobiliar, Küche/-erneuerung	30.000,00
40200	231000	0720002	2310000802	HHRest für Erneuerung Lehrküche	50.000,00
40200	231000	0720002	2310000802	HHRest für Erneuerung Lehrküche	68.017,04
20100	111200	0020002	1112001501	HHRest für Kauf zusätzl. Lizenzen	7.464,00
20200	111210	0720012	1112101401	HHRest für Neubeschaffungen Scanarbeitsplätze	12.500,00
61100	561050	0025002	5610501602	HHRest für Forts. EDV-Umstellung MS-Amt	28.600,00
61100	561050	0960022	5610501603	HHRest für Forts. Projekt Barkenkuhlen Ipwegermoor	336.700,00
61100	561050	0910002	5610501201	HHRest für Kompensationskonzept Fintlands-moor	90.678,43
32300	128010	0750012	1280100901	HHRest für EDV-Beschaffungen KatS	27.831,58
32400	126030	0720002	1260300001	HHRest für Beschaffungsprogramm TZ	10.122,15
32400	126030	0610002	1260301701	HHRest für Kauf Fahrzeug FF (GW-ÖL)	49.402,14
32400	126030	0610002	1260301502	HHRest für Restko. Fahrzeug FF (Logistikfz.)	1.200,00



36400	542002	0960012	5420021502	HHRest für Fertigstellung K348 Ofen	2.259,24
59100	367500	0750012	3675000001	HHRest für Kauf Mobiliar Außenstelle Rastede	2.581,46
36400	542001	0960012	5420010905	HHRest für Fortsetzung Maßnahme	430.839,09
40400	243040	0750012	2430400001	HHRest für Beschaffung DVD's	1.236,16
40300	381000	0048002	2810001601	HHRest für Zuschuss Umbau DGH Jeddelloh	12.300,00
40300	421000	0042002/ 0048002	4210001501	HHRest aus Sportförderprogramm 2016	54.900,00
40300	421000	0042002	4210001301	HHRest für Schlussza. Sanierung Hallenbad Zw'ahn	1.700,00
40300	421000	0048002	4210001601	HHRest für Zuschuss Bau Halle Ammerländer Reitclub	28.947,23
40120	221008	0042002	2210080801	HHRest für Zuschuss Umbau Förderschule Borchersweg	69.000,00
10300	111163	0750012	1111630801	HHRest für Umstellung Mikrofilmanlage	5.000,00
10430	111106	0750012	1111060001	HHRest für Forts. Beschaffungsprogramm	2.060,54
10400	111105	0750012	1111050801	HHRest für Forts. Beschaffungsprogramm	2.702,09
10400	111105	0960002	1111051601	HHRest für Forts. Projekt Bereitstellung Hot-Spots	4.773,14
51100	365000	0042002	3650001601	HHRest für Zuschuss Krippengruppe GS Ocholt	19.800,00
39100	122120	0720002	1221200801	HHRest für Austausch Hardware Amt 39	37.912,36
36400	542001	0960002	5420010904	HHRest Ausbau K119 OD Apen	348.761,54
36400	542001	0960002	5420011105	HHRest K 131 OD Rastede km 11,3-12,8	1.023.271,91
36400	542001	0960002	5420011106	HHRest K 133 OD Rastede km 0,00 - 1,026	6.167,05
36400	542001	0960002	5420011107	HHRest Ern. K 349 Torsholt-Mansie	32.675,37
36400	542001	0960002	5420011108	HHRest Ern. Bahnübergang K 133	45.000,00
36400	542001	0960002	5420011109	HHRest Ern. Bahnübergang K 131	80.000,00
36400	542001	0960002	5420011111	HHRest Ern. Bahnübergang K 108	10.000,00
36400	542001	0960002	5420011405	HHRest Erneuerung K144 OD Wahnbek	2.000,00
36400	542001	0960002	5420011503	HHRest Erneuerung K128 Querenstede-Dänikhorst	87.068,32
36400	542001	0960002	5420011602	HHRest für Ausbau Rechtsabbiegespur K138	106.739,56
36400	542001	0960002	5420011603	HHRest Ern.K114 Augustfehnll-Legener Moor	79.981,78
36400	542001	0960002	5420011604	HHRest Ern. K346 Gristede-Neuenkrüge	62.419,20
36400	542002	0960002	5420020903	HHRest Radwegebau K114 Tarbarg-Halsbek	897.370,62
36400	542002	0960002	5420021103	HHRest Radweg K117 Westerloy-Ihausen	170.551,83
36400	542002	0960002	5420021106	HHRest Radwegebau K349 Wilbrock-Torsholt	27.470,76
36400	542002	0960002	5420021108	HHRest San. Radweg K346 Mansholt-Neuenkrüge	15.000,00
36400	542002	0960002	5420021302	HHRest Radwegebau K105	349.722,45
36400	542002	0960002	5420021304	HHRest K336 Erneu.RWK Ocholter Str	160.000,00
36400	542002	0960002	5420021402	HHRest Radwegeern.K121 Godensholt-Apen	16.611,80
36400	542002	0960002	5420021403	HHRest Radwegeern.K114 Hollriede-Tarbarg	89.816,11
36400	542002	0960002	5420021504	HHRest Radwegeern.K123 Langebrügge-Garn.	31.000,00
36400	542002	0960002	5420021603	HHRest Radwegeern.K321 Husbäke-Edewecht	230.403,14
36400	542004	0960002	5420041501	HHRest Ampelanlage K 348 OD Ofen	16.901,40
36400	542001	0960002	5420011504	HHRest ern.Schadstellen	84.952,79
				<b>Reste für Auszahlungen 2016:</b>	<b>9.277.676,99</b>

Begründung für die Übertragung der Ermächtigungen:

Im Investitions-/Finanzhaushalt konnten im Jahr 2016 aufgrund zeitlicher Prämissen bei der Abwicklung der Hoch-/Tiefbaumaßnahmen, verschiedener Beschaffungsmaßnahmen bzw. den Investitionsfördermaßnahmen nicht alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgerufen werden.

Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere die Straßenbau- bzw. Verschleißdeckenerneuerungsprogramme, der Breitbandausbau, die Naturschutzprojekte „Fintlandsmoor“ und „Barkenkuhlen im Ipwegermoor“ und Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Zur Fortführung der Investitionsmaßnahmen wurden in erforderlicher Höhe Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2017 übertragen.



Auch im Ergebnishaushalt sind Haushaltsmittel vor allem für die Fortführung begonnener Projekte übertragen worden, begrenzt auf das notwendige Maß und nur sofern keine Rückstellungen zu bilden waren. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ermächtigungen aus der baulichen Gebäudeunterhaltung, den Zuweisungen für das KMU-Programm sowie für das Projekt Landschaftsrahmenplanung.

Die Mittelübertragungen wurden von den Fachämtern im Einzelnen begründet und vom Amt für Finanzwesen geprüft. In der erforderlichen Höhe wurden die Übertragungen in das Folgejahr vorgenommen. Die Unterlagen befinden sich im Amt für Finanzwesen.



## **Anlage 7: Aufstellung der über- u. außerplanmäßig bereitgestellten Mittel**

Auf Ebene der Ämter wurden Teilhaushalte (Amtsbudgets) gebildet (§ 4 GemHKVO). Soweit das Budget eines Teilhaushaltes überschritten wird, liegt nach den Budgetregelungen des Landkreises ein(e) überplanmäßige(r) Aufwand bzw. Auszahlung vor.

Ein überplanmäßiger Aufwand bis zu einem Betrag von 15.000 € ist unerheblich, so dass der Landrat darüber entscheidet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG die Unterrichtung des Kreistags. Die erheblichen Aufwendungen sind, soweit sie nicht unterjährig bereits beschlossen wurden, im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss noch vom Kreistag zu genehmigen.

Das Volumen der über- und außerplanmäßig zur Verfügung gestellten Mittel ist umfangreicher als in früheren Jahren. Ursachen sind der Verzicht auf eine Nachtragsatzung zum Jahresende (s. Ziffer 4.1) und die besondere Entwicklung im Jahr 2016 hinsichtlich der Zunahme der Anzahl der Flüchtlinge.

**Finanzrechnung:** Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sind im Laufe des Haushaltsjahres 2016 angefallen. Auf die nachfolgende Aufstellung wird dazu verwiesen.

**Ergebnisrechnung:** Neben den unterjährigen bereits genehmigten bzw. beschlossenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen ist es im Rahmen des Haushaltsvollzuges in 2016 zur nachstehenden Budgetüberschreitung und damit zu überplanmäßigen Aufwendungen i. S. v. § 117 NKomVG gekommen, die noch im Rahmen des Abschlusses vom Kreistag zu genehmigen ist.

Budget 02		
Teilhaushalt Amt 20	Bezeichnung	Betrag
KST 20120	Altlastensanierung beim BVO	780.000,-- €

Zur Unterrichtung gem. § 117 NKomVG und für den Gesamtüberblick sind in der nachstehenden Aufstellung die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgeführt:

KST	KTR	Sachkto.	Invest.-Nr.	Beschreibung	Betrag
39100	122120	4261001		ÜPL wg. erhöhtem Fortbildungsbedarf	3.000
32400	126031	4315000		ÜPL wg. höherer Umlagekosten Großleitstelle	7.000
39100	122120	4318000		APL wg. Zuschuss Imkerverein Prophylaxe Bienen	500
10100	111102	4261001		APL wg. Vertrag mit Vertrag Hansefit	24.000
51100	Diverse	4332050		ÜPL wg. Mehraufwand unbegl.minderj.Flüchtlinge	1.800.000
40500	271000	4019000		ÜPL wg. Erhöhung Honorare KVHS	11.000
19200	111050	4318000		APL wg. Zuschuss Kreissportbund	6.000
19200	111050	4318000		APL wgl. Förderung Ev. Bildungswerk	2.400
19200	311951	4318000		APL wg. Zuschuss Kreissenorenbeirat	2.800
56100	312904	4012000		ÜPL wg. Stellenerhöhung Jobcenter	120.000
32200	122030	4012000		ÜPL wg. Stellenerhöhung Ordnungsamt	40.000
40500	271000	4012000		ÜPL wg. Stellenerhöhung KVHS	20.000
56300	312500	4339001		ÜPL wg. Zusatzbedarf Flüchtlinge, Leistungsgew.	359.100
56100	312904	4012000		ÜPL wg. Zusatzbedarf Flüchtlinge, Personalkosten	346.900
Diverse	Diverse	4339001		APL wg. Unterbringung/Versorgung Flüchtlinge	4.955.500
20110	111263	5119000		APL wg. Wasserschaden aus 2008 KH	8.800

Jahresabschluss per 31.12.2016 des Landkreises Ammerland



36400	542003	4212050		ÜPL wg. Mehrkosten Brückensan. K 122 Espern	15.000
10000	111010	4291001		ÜPL wg. Einführung Somacos Session	17.000
10200	111070	4051000		ÜPL wg. Mehraufwand Pensionsrückstellungen	402.100
20120	537140	4316000		APL wg. Altlastensanierung Johann-Justus-Weg	780.000
<b>Summe</b>					<b>8.215.100</b>
<b>Finanzhaushalt</b>					
61200	561080	960002	5610801401	ÜPL wg. Mehrkosten für Nutzungsänderung UBZ	12.000
51100	363300	25002	3633001601	APL wg. Beschaffung zusätzl. Lizenzen Info51	4.800
20120	575040	95002	5750401601	APL wg. Zuschuss "Restaurant Glashaus" Park der Gärten	1.300
63100	521020	25002	5210200801	ÜPL wg. Mehrkosten MS-Amt	4.300
40300	281000	48002	2810001601	ÜPL wg. Zuschuss DorfgemeinschaftsH Jeddelloh	12.300
40600	547000	48002	5470001501	ÜPL wg. Zuschuss Bürgerbus Westerstede eV	10.000
<b>Summe</b>					<b>44.700</b>



## **Anlage 8: Kreditaufnahmen und Haushaltseinnahmerest im Jahr 2016**

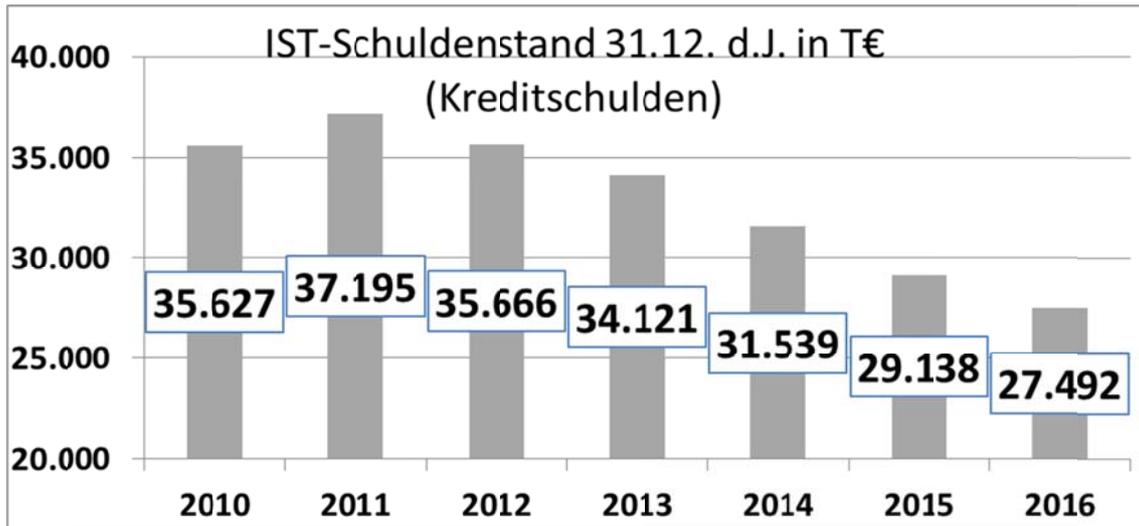
Zur Finanzierung der im Finanzhaushalt veranschlagten Ausgaben für die Investitionstätigkeit war lt. Haushaltssatzung (Stand: 1. Nachtrag) eine Kreditermächtigung in Höhe von 6.233.200,- € vorgesehen. Daneben bestand keine Kreditermächtigung aus Vorjahren (Haushaltseinnahmerest). Im Einzelnen stellt sich die Abrechnung wie folgt dar:

Kreditermächtigung Haushalt 2016	6.233.200,00
Kreditermächtigung aus Vorjahr(en) -Haushaltseinnahmerest- (HER)	0,00
<b>Summe der Ermächtigungen</b>	<b>6.233.200,00</b>
<b>Tatsächliche Inanspruchnahme:</b>	
a) Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	
• aus dem HER Vorjahr(en)	0,00
• aus der lfd. Haushaltsermächtigung 2016	0,00
b) Bildung eines Haushaltseinnahmerestes und Übertrag ins Folgejahr	0,00
<b>Summe der Inanspruchnahme</b>	<b>0,00</b>
Nicht ausgeschöpfte Ermächtigung per 31.12.16:	6.233.200,00
<hr/>	
<b>Nachrichtlich tatsächliche Neuverschuldung:</b>	
Kreditaufnahme	0,00
Summe der Tilgungen (ohne Umschuldung)	1.646.669,42
Darlehensrückführung (Tilgung) ohne Neuaufnahme	0,00
<b>Neuverschuldung (+) / Entschuldung (-)</b>	<b>-1.646.669,42</b>

Ein Haushaltseinnahmerest (lt. Buchstabe b) wurde nicht gebildet und ins Jahr 2017 übertragen. Die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme hängt von der Entwicklung im Finanzhaushalt und dem Umfang der Inanspruchnahme der gebildeten Reste ab. Aufgrund des positiven Ergebnisses der Finanzrechnung und der Liquidität war die Übertragung der Kreditermächtigung nicht notwendig.

Eine Umschuldung stand im Jahr 2016 nicht an.

Durch die Nichtbeanspruchung der vg. Kreditermächtigungen entstand im Jahr 2016 durch die geleistete Kredittilgung eine Gesamtentschuldung des Landkreises i. H. v. 1,6 Mio. € (Schuldenstand per 31.12.16: 27,5 Mio. €). Die Entwicklung der Verschuldung des Landkreises zeigt nachstehendes Diagramm:





## **Anlage 9: Haushaltsunwirksame Zahlungen und Kassenliquidität**

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gem. § 14 GemHKVO nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Diese Geschäftsvorfälle tangieren damit nicht den Finanzhaushalt, weder von der Planung noch vom Rechnungsergebnis her. Gleichwohl haben sie Auswirkungen auf die Liquidität der Kreiskasse.

Bei den Zahlungsvorgängen im haushaltsunwirksamen Bereich handelt es sich um sog. durchlaufende Gelder und um die Aufnahme bzw. Rückzahlung von Liquiditätskrediten der Kreiskasse. Bei den durchlaufenden Geldern fallen insbesondere die Abwicklung der Mündelgelder, die Weiterleitung von irrtümlich an den Landkreis überwiesenen Geldern, die Abwicklung von Einziehungersuchen anderer Behörden/Kommunen, die Verwaltung der KBA-Gebühren sowie sonstige haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Kostenabwicklung von gemeinsamen Baumaßnahmen an Kreisstraßen, deren Anteile von den Gemeinden aktiviert und erstattet werden, z. B. OD K 131) an. In 2016 hat die Kostenabwicklung der Tiefbaumaßnahmen an den Kreisstraßen 131 und 119 mit den Gemeinden (0,3 Mio. €) sowie die Abwicklung von Liquiditätskrediten (0,1 Mio. €) entscheidend zur Zunahme der Liquidität im haushaltsunwirksamen Bereich beigetragen.

Die Schlussbestände wurden von den Fachämtern im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und begründet. Soweit noch offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen bestanden, wurden sie ins Folgejahr übertragen. Das Ergebnis der haushaltsunwirksamen Vorgänge ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

<b>Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen</b>	
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.361.568,94
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.921.061,07
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>440.507,87</b>
<b>Saldo aus Gesamtfinanzrechnung (haushaltswirksam)</b>	<b>15.775.106,76</b>
<b>Veränderung der Liquidität vom 01.01. bis 31.12.16</b>	<b>16.215.614,63</b>
Anfangsbestand an Zahl.-mitteln am Anf. d. HHJ	13.247.703,50
<b>Endbestand an Zahl.-mitteln am Ende d. HHJ (Liquide Mittel)</b>	<b>29.463.318,13</b>

Der vg. Kassenbestand am Ende des Haushaltsjahres wurde von der Kreiskasse mit Tagesabschluss zum Stichtag 31.12.2016 ordnungsgemäß nachgewiesen.

In der bilanziellen Darstellung sind in den liquiden Mitteln auch die für die Zahlstellen geleisteten Handvorschüsse von 1.600 € enthalten, daher weicht die Zahl in der Bilanz von dem vg. Endbestand ab.

Die Liquidität der Kreiskasse war im Laufe des Jahres 2016 gesichert. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war nicht notwendig. Dank der positiven Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Liquidität weiter verbessert. In den liquiden Mitteln sind insbes. auch die vom Land nach dem Aufnahmegezet für die Jahre 2017 (4,3 Mio, €) und 2018 (4,6 Mio. €) geleisteten Vorauszahlungen

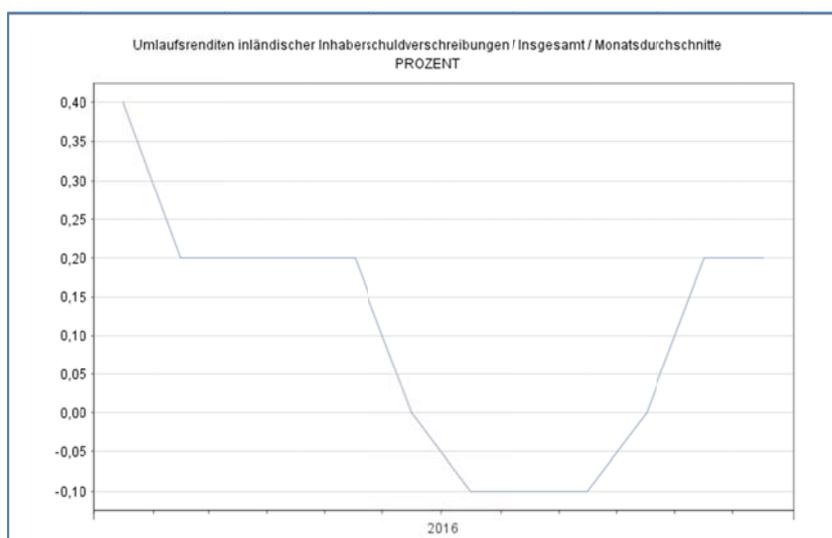
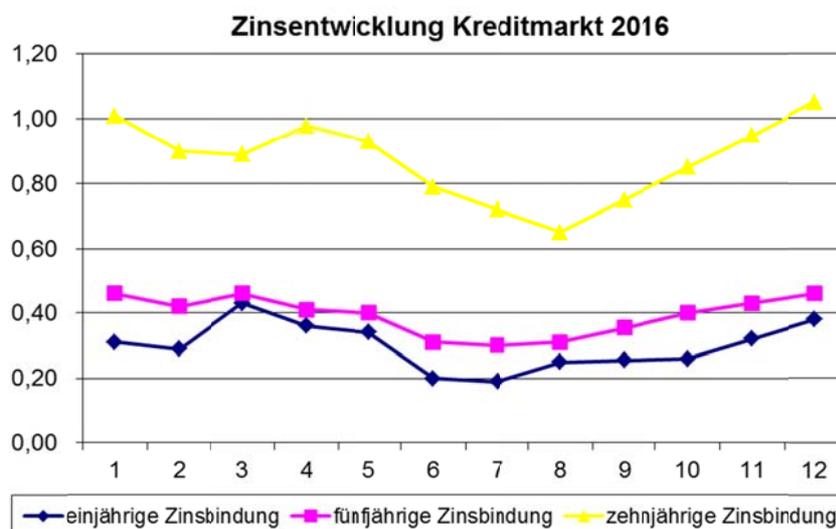


für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthalten.

Der Liquiditätskreditbestand konnte Anfang 2016 um 100 T€ reduziert werden, so dass per 31.12.2016 kein Liquiditätskredit mehr vorhanden ist.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden für Liquiditätskredite 10,93 € (Vj.: 394,65 €) an Zinsaufwand geleistet. Aufgrund der allgemeinen (ungewöhnlichen) Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt in 2016 wurden von den Kreditinstituten für Tages- und Monats-einlagen keine bzw. kaum Zinsen gezahlt. Soweit die Liquidität es ermöglichte wurden unterjährig längerfristige Anlageoptionen gewählt, deren Laufzeit und damit der Zinsertrag aber in das Jahr 2017 fallen. Insoweit wurden in 2016 keine Zinserträge (Vj.: 400,28 €) generiert. Im Jahr 2016 gelang es der Kreiskasse für die Bestände auf den Bankkonten die Zahlung von sog. Verwahrgeldern oder Negativzinsen zu vermeiden.

Die Aufwendungen und Erträge für die Zinsen sind u. a. abhängig von der Zinsentwicklung auf den Kredit-/Finanzmärkten. Nachstehendes Diagramm zeigt die Zinsentwicklung für die Aufnahme von kommunalen Investitionskrediten im Jahre 2016. Die unten aufgeführte Grafik zeigt die Entwicklung der Umlaufrendite:



**Quelle:** Dt. Bundesbank: Zeitreihe BBK01.WU0017: Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Insgesamt / Monatsdurchschnitte des Jahres 2016.



**Anlagen zum Anhang**

**Anlage 10: Aufbereitete Strukturbilanz**

<b>Strukturbilanz</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>in %</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>in %</b>		<b>31.12.2015</b>	<b>in %</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>in %</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>150.576.748</b>	<b>84,63%</b>	<b>148.665.228</b>	<b>77,04%</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>93.518.221</b>	<b>52,56%</b>	<b>101.897.708</b>	<b>52,80%</b>
davon Immaterielles Vermögen	43.671.700	24,55%	43.313.646	22,44%	davon Basis-Reinvermögen	20.793.798	11,69%	20.895.178	10,83%
davon Sachvermögen ohne Vorräte	77.876.059	43,77%	78.854.698	40,86%	davon Rücklagen, Ergebnis	41.401.661	23,27%	50.483.560	26,16%
davon Finanzvermögen ohne kurz-/mittelfr. Forderungen	29.028.989	16,32%	26.496.884	13,73%	davon Sonderposten	31.322.763	17,60%	30.518.971	15,81%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>27.344.931</b>	<b>15,37%</b>	<b>44.314.077</b>	<b>22,96%</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>84.403.458</b>	<b>47,44%</b>	<b>91.081.597</b>	<b>47,20%</b>
davon liquide Mittel	13.249.304	7,45%	29.464.918	15,27%	davon kurzfr. Fremdkapital einschl. Pass. RAP	14.011.703	7,88%	21.063.369	10,91%
davon kurz-/mittelfr. Forderungen einschl. Akt. RAP	14.095.627	7,92%	14.849.159	7,69%	davon mittelfr. Fremdkapital	1.107.703	0,62%	1.419.390	0,74%
davon Vorräte	0	0,00%	0	0,00%	davon langfristiges Fremdkapital	69.284.051	38,94%	68.598.838	35,55%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>177.921.679</b>	<b>100%</b>	<b>192.979.305</b>	<b>100%</b>		<b>177.921.679</b>	<b>100%</b>	<b>192.979.305</b>	<b>100%</b>



## Anlagen zum Anhang

### Anlage 11: Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation / Strukturkennzahlen

Bezeichnung	Ermittlung	per 31.12.14	per 31.12.15	per 31.12.16**
Anzahl der Einwohner		119.917	121.435	121.435
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen*100	104,0%	104,1%	106,0%
Aufwandsdeckungsgrad	Erträge (insges.) / Aufwendungen (insges.) * 100	103,9%	104,4%	106,4%
Eigenkapitalquote I	Basis-Reinvermögen+Rücklagen+Ergebnis*100 / Bilanzsumme	33,8%	35,0%	37,0%
Eigenkapitalquote II	Basis-Reinvermögen+ Rücklagen+Ergebnis+Sonderposten (Nettoposition)*100 / Bilanzsumme	51,6%	52,6%	52,8%
Fremdkapitalquote	Schulden incl. Rückstellungen*100/Bilanzsumme	48,4%	47,4%	47,2%

#### Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität	Anlagevermögen / Gesamtvermögen	86,6%	84,6%	76,6%
Anlagendeckungsgrad	Nettoposition + langfristiges Fremdkapital *100/langfristiges Anlagevermögen	106,0%	108,1%	114,7%
Abschreibungsintensität	AfA auf Anlagevermögen *100/ordentliche Aufwendungen	3,7%	3,5%	3,2%
Abschreibungsquote (Quotenhöhe drückt Nutzungsdauer des Anlagevermögens aus)	jährl. Abschreibungen auf Sachanlagen / ursprüngliche Anschaffungswerte des abnutzbaren Sachvermögen + Immat. Vermögen	2,9%	2,8%	2,7%
durchschn. Nutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens	Abschreibungsquote ausgedrückt in Jahren	34,9	35,7	36,4
Anlagenabnutzungsgrad des Sachvermögen ohne Grundstücke + des Immat. Vermögen	kumulierte Abschreibungen / Ursprüngliche Anschaffungswerte	48,2%	47,2%	47,9%



Anlagenabnutzungsgrad des Infrastrukturvermögens ohne Grundstücke	kumulierte Abschreibungen / Ursprüngliche Anschaffungswerte	62,5%	62,7%	61,4%
Restnutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens	Unter Berücksichtigung des vorhandenen Abnutzungsgrades und der Abschreibungsquote ist in ..... Jahren das abnutzbare Vermögen theoretisch vollständig abgeschrieben.	18,1	18,8	19,0
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sopo*100/AfA	43,3%	44,5%	45,9%
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionen*100/AfA auf Anlagevermögen	106,4%	194,4%	103,5%
Reinvestitionsquote bei den Verkehrsanlagen	Bruttoinvestitionen in die Verkehrsanlagen*100/AfA auf Anlagevermögen	138,3%	380,9%	178,7%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen*100/Immat. Vermögen + Sachvermögen	5,2%	8,9%	4,6%
Vermögen je Einwohner	Vermögen (Aktiva) / Anzahl der Einwohner	1.410	1.465	1.589

#### Kennzahlen zur Finanzlage / Liquidität

Liquiditätskreditquote	Höhe der Liquiditätskredite*100/Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,6%	0,1%	0,0%
Liquidität 1. Grades	Liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten *100	122,2%	125,3%	195,1%
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristige Verbindlichkeiten *100	219,0%	225,3%	264,2%
Geldschulden-/Kreditquote	Geldschulden (Kredite) / Gesamtkapital *100	19,1%	16,4%	14,3%
Zinslastquote	Zinsaufwendungen*100/Ordentliche Aufwendungen	0,9%	0,8%	0,7%
Durchschnittlicher Zinssatz	Zinsaufwendungen*100 / Summe der Investitionskredite per 31.12.	4,0%	4,1%	4,1%
Geldschulden (Kredite) je Einwohner	Geldschulden (Kredite) / Anzahl der Einwohner	270	241	226
Fremdkapital je Einwohner	Fremdkapital / Anzahl der Einwohner	682	695	750
Verschuldungsgrad	Fremdkapital / Eigenkapital *100	93,7%	90,3%	89,4%



Dynamischer Verschuldungsgrad	Fremdkapital / Cashflow* (theoretische Schuldentilgungsdauer)	9	6	4
Selbstfinanzierungskraft (cash-flow f. Invest.) "sog. freie Spitze"	Summe Eigenfinanzierungsmittel (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./ ord. Tilgung) / Saldo aus lfd. Investitionstätigkeit (Summe) * 100	232,2%	234,2%	551,9%
Anteil Einzahlungen am Ertrag (Einzahlungsquote)	Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit / Erträge * 100	97,7%	99,0%	101,5%
Anteil Auszahlungen am Aufwand (Auszahlungsquote)	Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit / Aufwendungen * 100	94,9%	94,0%	95,6%
Verhältnis Einzahlungsquote zur Auszahlungsquote	Einzahlungsquote / Auszahlungsquote	102,9%	105,3%	106,1%

### Kennzahlen zur Ertragslage und Aufwandsstruktur / Rentabilität

Ertragsrealisierungsquote	Ist-Ertrag (incl. ILV)*100 / Ansatz Erträge (lfd.+Reste)	99,7%	105,0%	101,5%
Aufwandsverbrauchsquote	Ist-Aufwand (incl. ILV)*100 / Ansatz Aufwand (lfd.+Reste)	95,7%	96,6%	91,4%
Allg. Umlagenquote	Kreisumlage*100/ ordentliche Aufwendungen	27,0%	26,4%	25,3%
Zuwendungsquote	Zuwendungen von Dritten (incl. FAG)*100/ ordentliche Aufwendungen	32,6%	35,9%	36,3%
FAG Zuweisungsquote	FAG-Zuweisungen*100/ ordentliche Aufwendungen	15,6%	16,2%	16,3%
Kostenerstattungsquote des Quotalen Systems	Erträge i. R. des Quotalen Systems (Summe) / ordentliche Aufwendungen (Summe) * 100	14,9%	13,9%	13,3%
Personalintensität	Personalaufwand*100/ordentliche Aufwendungen	16,8%	16,5%	15,2%
Personalaufwand je Einwohner	Personalaufwand / Anzahl der Einwohner	200,1 €	209,2 €	211,7 €
Pensionsrückstellungsquote	Pensionsrückstellungen*100 / Gesamtkapital	22,9%	23,9%	21,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwand für Sach-/Dienstleistungen*100/ ordentliche Aufwendungen	4,1%	4,5%	3,9%
Transferaufwandsquote	Transferaufwand*100/ ordentliche Aufwendungen	64,2%	65,1%	68,4%



Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen*100/ ordentliche Aufwendungen	0,8%	0,8%	0,8%
Schülerbeförderungskostenquote	Aufwendungen für Schülerbeförderung*100/ordentliche Aufwendungen	5,2%	4,5%	3,7%
BBS Aufwandsquote	Aufwendungen für die BBS*100/ ordentliche Aufwendungen	2,4%	2,3%	2,1%
Anteil Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII / ordentliche Aufwendungen *100	26,7%	25,4%	23,6%
Anteil Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Grundsicherung nach dem SGB II / ordentliche Aufwendungen *100	26,9%	26,4%	25,4%
Anteil Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Aufwendungen für die Jugendhilfe / ordentliche Aufwendungen *100	10,4%	10,2%	11,8%
Anteil der Leistungen für die Aufnahme /Unterbringung von Asylbewerbern	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / ord. Aufwendungen *100	1,9%	4,0%	7,9%
Instandhaltungsquote	Unterhaltungsaufwendungen / Sachvermögen (Restbuchwert) *100	2,0%	2,4%	2,7%
Straßeninstandsetzungsquote	Instandhaltungsaufwand Kreisstr. / Buchwert des abnutzbaren Infrastrukturvermögens * 100	4,4%	5,1%	4,8%
Gebäudeinstandsetzungsquote	Unterhaltungsaufwendungen Gebäude / Sachvermögen (Restbuchwert)	1,8%	2,7%	3,3%
Rentabilität	Jahresergebnis / Gesamtkapital * 100	3,3%	4,0%	5,6%

\* Cashflow ist der Einnahmeüberschuss/Fehlbetrag aus der lfd. Betriebstätigkeit (Finanzergebnis/Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit)

\*\* Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen nur die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2015 vor.

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0  
Fax: 04488 – 56-444  
[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)

